



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Michael Wörrle

Epigraphische Forschungen zur Geschichte Lykiens X: Limyra in seleukidischer Hand

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **41 • 2011**

Seite / Page **377–416**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/444/5052> • urn:nbn:de:0048-chiron-2011-41-p377-416-v5052.0

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Walter de Gruyter GmbH, Berlin**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: [dainst.org](https://publications.dainst.org)

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenziierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

MICHAEL WÖRRLE

Epigraphische Forschungen zur Geschichte Lykiens X: Limyra in seleukidischer Hand

*Für Jürgen Borchhardt und meine Frau zu ihren 75. Geburtstagen:
ohne sie beide wäre ‹gar nichts gegangen›.*

Zu den Spoliien, die J. GANZERT und U. PESCHLOW auf J. BORCHHARDTS Veranlassung aus der byzantinischen Stadtmauer Limyras bargen, gehört ein 51 cm hoher, beidseitig beschrifteter Wandquader aus Marmor, der, am einen Ende gebrochen, noch immer 165 cm lang ist. Von den drei Inschriften, die er trägt, hat die früheste die Seite A mit langen, über ihre gesamte Breite laufenden Zeilen eingenommen,¹ während sich auf der Seite B nebeneinander zwei Textkolumnen befinden. Deren rechte ist der Veröffentlichung eines königlichen Prostagma gewidmet, das Gegenstand der neunten Folge dieser epigraphischen Forschungen zur Geschichte Lykiens war.² Sein Schluß mit der Angabe eines neunten Regierungsjahres ist erhalten, nicht aber die Eingangspartie, in der sich der Verfasser präsentierte. Der Suche nach ihm war der ptolemäische Kontext vorgegeben, aber zwischen Ptolemaios II. im Jahr 277/6 und Ptolemaios III. im Jahr 239/8 konnte die Entscheidung nicht definitiv sein, allenfalls größere Wahrscheinlichkeit für den ersten in Anspruch genommen werden. Der Erlaß ist durchgängig einem einzigen Thema gewidmet: unredliches Vorgehen von

HELMUT MÜLLER, CHRISTOF SCHULER und einem anonymen Gutachter bin ich für aufmerksame Durchsicht des Manuskripts und nützliche Hinweise sehr dankbar.

¹ WÖRRLE, Chiron 21, 1991, 224–234 mit Taf. 4f. (SEG 41, 1380): Fragment eines vermutlich an Limyra gerichteten Dynastenbriefes, spätestens und wohl auch am wahrscheinlichsten Ptolemaios' I.

² WÖRRLE, Chiron 40, 2010, 359–394 mit Abb. 1–3 (der Titel des mit N. VIII falsch gezählten Aufsatzes ist entsprechend zu berichtigen). – Daß der für gleichzeitige Sichtbarkeit beider Seiten bestimmte Quader zur Ante eines Tempels oder Propylons gehörte, bleibt als Vermutung (WÖRRLE, a.O. 359f.) naheliegend, aber mit dem hellenistischen Bau, dessen Antenkapitelle noch unveröffentlicht in Limyra liegen, kann er so wenig in Zusammenhang gebracht werden wie der Quader mit der Ehrung für zwei Oikonomoi des Ptolemaios I.: WÖRRLE, Chiron 7, 1977, 43–66 mit Taf. 1 (SEG 27, 929; CH. MAREK, I.Kaunos 53, N. [119]). Ganz verschiedene Oberflächen- und Anschlußbehandlung, vor allem aber die große Differenz in der Quadertiefe (ca. 51 cm bei den Antenkapitellen gegenüber ca. 73,5 bei den Inschriftquadern) zwingen entgegen der a.O. für erwägenswert gehaltenen Zusammengehörigkeit zur Trennung des Baus mit den Inschriften von dem mit den Kapitellen – durchaus ein Gewinn für die Vorstellung, die man sich von der urbanistischen Ausstattung des hellenistischen Limyra zu machen hat.

Steuerpächtern und Steuerverwaltung zum Schaden der abgabenpflichtigen Provinzbevölkerung und intensivierte Kontrollmaßnahmen zur Sanierung der Mißstände.

Die linke Textkolumne (Abb. 1 u. 2) steht nicht nur jenseits der durch grobe Zahneisenbiebe markierten Leerzone, von der schon bei der Publikation der rechten die Rede war, sondern auch auf einer anders, feiner, als für diese geplätteten Fläche, die auch noch etwas tiefer liegt als die rechte Steinseite. Der Niveauunterschied ist bei extremem Streiflicht deutlich zu sehen; er könnte sogar indizieren, daß man für die Anbringung des linken Textes einen früheren sehr sorgfältig und, bis auf die kleine Kante in der Oberfläche, spurlos entfernte. Beim rechten Text hatte die gesamte Steinhöhe für 15 Zeilen ausgereicht, links sind es 23 dank kleinerer Schrift (die Buchstabenhöhe schwankt um 1,3 cm, der Zeilenabstand um 0,9 cm, beide gegen Ende noch etwas abnehmend). Dem kleineren Format entspricht auch ein anderer, zierlicherer, Schriftstil (Abb. 3). Die Enden der häufig leicht ‹schwingenden› Haste sind jetzt konsequent durch Knötchen und Apices betont, beim Σ sogar auch der Schnittpunkt der Innen schrägen, die Rundbuchstaben bleiben nur noch wenig unter der vollen Zeilenhöhe, aus dem Punkt im Θ ist ein Strich geworden, die obere Waagrechte des Π reicht weit nach rechts über die rechte, gegenüber der linken stark verkürzte Senkrechte hinaus, Ν steht dagegen beidseitig auf der Grundzeile, Σ hat eine leichte Tendenz zur Öffnung nach rechts. Daß die formalen Anzeichen einer späteren Zeitstellung des linken Textes nicht täuschen, wird der Inhalt zeigen.

[-----Λιμυρέων τῇ βουλῇ καὶ τῷ] δῆμῳ χαίρε[ιν]. Ἐμφανισάντων ἡμῖν τῶν
[πρεσβευτῶν -----]υνδού, Αἴχμονος, Τιφικράτους περὶ ὧν
[-----καὶ παραγκαλούντων διατηροῦντας τὴν ἔξ ἀρχῆς
4 [-----συγχωρεῖν τῷ]ι δῆμῳ τὰ ἀξιούμενα ὑπακηρόαμέν τε
[-----καὶ -----] διασαφῆσαι ὅπως παρακολουθῆτε τοῖς
-----νειν εἰς τὰ κτήματα, ἐπειδὴ ὄντες δλίγοι
[-----τῶι τεταγ]μένωι ἐπὶ τῆς πόλεως εἰρήκαμεν παραγ-
8 [γεῖλαι τοῖς-----ὅπως τῶν κτῆμάν (?) ἀπλῶς μηθὲν παραιρῶνται, ἀλλ' ἐῶσιν
-----ειν ὁσαύτως δὲ μηδὲ φυλακῆς τῶν κατὰ τὴν
-----φων ὅπως λαμβάνωσιν οἱ στρατιῶται καθότι καὶ
[-----τὴν δὲ πύλην τὴν ἐπὶ τὸ θεσμοφόριον φέρουσαν εἰρήκαμεν ὅπως ἀνοίγηται
12 [-----όδὸ]ν (?) κατασκευάστρε ἦν ἀπεραίνετε ἀναγκαίαν ὑμῖν εἶναι
[-----ε]ις τὸ θεσμοφόριον, συντετάχαμεν δὲ καὶ τοῖς ἐνεκτη-
[μένοις ἐν τῇ χώραι μετὰ τῶν πολιτῶν καὶ] ἔν την τῇ πόλει συντελεῖν τὰς
[θυσίας-----ύπερ τῶν βασιλέων, ἐντετάλμεθα δὲ καὶ Ἀριστόνωι προνοεῖσθαι ὅπως
16 -----Ν μηδὲ τοῖς τριηρίταις ἐπιτρέπειν ἐπιβαίνειν μηδὲ
[-----περὶ] τὸν γυμνασίου δὲ οὐ ἀνέθηκεν Φανοκράτης εἰρήκαμεν
[-----στρατιωτῶν ἵνα μήτε δίσκοι μήτε γυμνασίαρχοι δισσοὶ
-----αὐτῷ χρᾶσθαι εἰς ἀ ἀν προαιρήσθε καὶ τὰ λοιπὰ δε-
20 [-----ἀεί τι τῶν ὑμῖν χρησίμων σ[υγ]κατασκευῶμεν τῇ πόλει πε-
[πεισμένοι ὅτι-----]όμενοι ὑμῖν Δ-- ca. 6 -- χαριούμεθα τῷ βασιλεῖ
-----ὑμενὸν ὅπως [τῷ τεταγ]μένωι ἐπὶ τῶν πραγμάτων
-----ερωνται τοῖς Υ---- ca. 10 ----οις. vac. Ἐρρωσθε.

Die Textverluste sind in Z. 12 am geringsten, insgesamt aber wegen des gänzlichen Fehlens der linken Blockkante für die Zeilenanfänge der linken Kolumne viel weniger leicht abzuschätzen als für die Zeilenenden der rechten. Da die Wiederherstellung eines fortlaufenden Textes nicht möglich ist, muß sich der Leser anstelle einer Übersetzung mit einer dazu auch noch gar nicht überall verbürgten Paraphrase des Inhalts begnügen. Vorwegnehmen läßt sich dabei, daß nach den Briefen der Seite A und der rechten Kolumne von B in der linken ein dritter Brief vorliegt, diesmal vom Ende der Anrede bis zum Schlußgruß erhalten.

Ohne die Frage nach dem Verfasser des Briefes damit schon ausdiskutiert zu haben, darf man mit Blick auf Z. 20f. sogleich mit Sicherheit einen König ausschließen, weil ein solcher dort in der Rolle eines Dritten erscheint, der Absender und Adressat gemeinsam übergeordnet ist.³ Es paßt gut in den Rahmen der Konventionen hellenistischer Diplomatie, wie der Verfasser des Schreibens gegen dessen Ende der πόλις, zweifellos Limyra, sein Wohlwollen im Grundsatz und für die Zukunft mit vermutlich so etwas wie [ἀεὶ τι τῶν νῦν χρησίμων συγκατασκευῶμεν τῇ πόλει in Aussicht stellt.⁴ Für die Vertrauenswürdigkeit seines Versprechens sollte der wohl mit πε[πισμένοι ὅτι]⁵ gleich partizipial angeschlossene und mit einem zweiten, nachgeordneten Partizip noch näher ausgeführte Gedanke werben, daß dieses Engagement nicht nur aus eigener Grundüberzeugung kam,⁶ sondern auch den Absichten des Königs entsprach.

³ Daß der Verfasser von sich im Plural spricht, ist selbstverständlich kein Gegenargument: er ist in Schreiben hoher königlicher Funktionäre ganz üblich, vgl., jeweils mit weiterführenden Hinweisen, E. MAYSER, Grammatik der griechischen Papyri aus der Ptolemäerzeit II 1, 1926, 40–43; C. P. JONES, Chiron 12, 1982, 139; B. VIRGILIO, in: J.-B. YON – P.-L. GATIER (ed.), *Mélanges J.-P. Rey-Coquais* [MUSJ 60], 2007, 212–215.

⁴ Mit πάντοι συμφέρονται καὶ χρήσιμον συνκατασκευάζονται καὶ κοινῆι καὶ ιδίαι τῶν πολιτῶν ἔκαστωι kommt Thraseas, Ptolemaios' III. Statthalter in Kilikien, der Formulierung besonders nahe (Brief an die Polis von Arsinoë: SEG 39, 1426). In entsprechenden Kontexten findet sich συγκατασκευάζειν, mit Varianten beim Ausdruck des Objekts, aber z.B. auch in Briefen Antiochos' III. (an Teos: SEG 41, 1003 IV [J. MA, Antiochos III and the Cities of Western Asia Minor², 2002, 317ff., N. 19 A], Z. 12ff., ebenda 1004 [Ma, a.O. 319f., N. 19 C], Z. 20f. schreibt der König ... τῶν χρησίμων ἀεὶ [τι παρεχόμεθα], an Ilion: RC 42 mit dem Kommentar von MA, a.O. 350f.), seiner Frau Laodike (an Sardeis: PH. GAUTHIER, Nouvelles inscriptions de Sardes II, 1989, 77f., Z. 18f., an Iasos: I.Iasos 4, Z. 28f. mit GAUTHIERS Korrektur [am Stein bestätigt von M. NAFISSI, PP 56, 2001, 114] und weiteren Belegen, a.O. 60), seines ἐπί τῶν πραγμάτων Zeuxis (an Herakleia: SEG 37, 859 [MA, a.O. 340ff., N. 31] IV, Z. 11f., vielleicht auch an Amyzon: J. u. L. ROBERT, Fouilles d'Amyzon en Carie, 1983, 132ff., N. 9 mit der Zuweisung an Zeuxis durch J. T. MA – P. S. DEROW – A. R. MEADOWS, ZPE 109, 1995, 71–80 [MA, a.O. 292ff., N. 5]). Amyzons Dekret für Antiochos' Stadtkommandanten von Alinda, Chionis, scheint mit dem Dank für ἄπαντα συνκατασκευάζει αὐτοῖς τὰ διατείνοντα πρὸς σωτηρίαν (ROBERT, a.O. 146ff., N. 14) diesen Sprachgebrauch direkt aufzunehmen.

⁵ Daß statt der üblichen Konstruktion mit dem Infinitiv auch die mit ὅτι / ὡς + Futur möglich war, zeigt Pol. 10, 12, 4; auch dort geht es um Erwartungen an eigenes Handeln.

⁶ Erwägen läßt sich ein Herstellungsversuch mit [προελόμενοι, was besser als das farblose [βουλόμενοι zum Kontext paßt, aber den kennen wir eben nicht genau. Die folgende Lücke bietet Platz für ἄπαντα. Waren diese Spekulationen dem Richtigen nicht allzu fern, hätte der ganze

Dessen Zustimmung, Wohlwollen und Anerkennung glaubte sich der Briefautor als loyaler Mitarbeiter für seine Entscheidungen gewiß sein zu dürfen, und an dieser in der Assoziation von χάρις evozierten Zuversicht wollte er Limyra teilhaben lassen.⁷

Für die Datierung des Schreibens ergibt sich daraus mit dem Zusammenbruch der kleinasiatischen Herrschaft des Antiochos III. in der Schlacht von Magnesia und der römischen Friedensordnung von Apameia 188 v. Chr. ein sicherer Terminus ante quem, zu lösen ist aber noch die Frage, ob es der späteren Zeit der ptolemäischen Herrschaft über Lykien zuzurechnen ist oder den wenigen Jahren, in denen Lykien, seit 197, zum Seleukidenreich gehörte.

In welcher Rolle der Verfasser des Briefes den ἐπὶ τῶν πραγμάτων sah, den er Z. 22 ganz am Schluß des Schreibens und bemerkenswerterweise ohne Verbindung mit dem Namen eines konkreten Amtsinhabers erwähnt, bleibt unklar.⁸ Unter den Varianten des Titels erfordern die Platzverhältnisse ὁ τεταγμένος ἐπὶ τῶν πραγμάτων.⁹ Sie ist, was Zufall sein mag, bislang erst 178 für Heliodor belegt,¹⁰ während Zeuxis, der von 213 bis zum Frieden von Apameia in Kleinasien Antiochos III. mit umfassender Vollmacht vertrat,¹¹ sich als Partner im Vertrag mit Euromos 197 selbst als ἀπολελειμμένος ὑπὸ τοῦ βασιλέως Ἀντιόχου ἐπὶ τῶν ἐπιτάδε τοῦ Ταύρου πραγμάτων be-

Gedankengang im Brief des Antigonos Monophthalmos an Skepsis eine schöne Parallel: ... ἐπεὶ πρὸ πολλοῦ γ' ἄν ἐποιησάμεθα ἅπαντα διοικῆσαι τοῖς Ἐλλησιν καθὰ προειλόμεθα (RC 1, Z. 16ff.).

⁷ Χαρίζεσθαι scheint in diesem Sinn zwar in der epigraphischen Überlieferung meist von oben, vom König, nach unten zu gehen (vgl. etwa C. B. WELLES' Anmerkung zu RC 9, Z. 5f.), aber ein Kontext wie Pol 8, 15, 1f. zeigt mit ... λέγων ὡς οὐδὲν ἄν τῷ βασιλεῖ μείζον χαρίσαιτο ... ganz zwanglos auch Verwendung bei guten Diensten in der Gegenrichtung.

⁸ Naheliegend ist, daß er dessen Entscheidungen Gleirrang mit oder Vorrang vor den eigenen eingeräumt hat. Was er dazu in der Z. 23 formuliert hat, ist mir so unklar, daß ich keine der angedachten Erwägungen, auch nicht ὁ[ποτεταγμέν]οις (Vorschlag eines Gutachters, einen Überblick über die Palette möglicher Bedeutungen gibt der Sprachgebrauch des Polybios, aufgeschlüsselt von CH.-F. COLLATZ – M. GÜTZLAF – H. HELMS, Polybios-Lexikon III 2, 2004, s.v. ὑποτάττω) in den Text zu setzen wage.

⁹ Am Ende des Ausbruchs könnte sogar noch das äußerste rechte Ende des Γ von [τεταγ]μένῳ erhalten sein.

¹⁰ Die Belege, das delische Ehrenmonument, an dem Seleukos IV. selbst beteiligt war, und der Brief des Dorymenes im Olympiodoros-Dossier von Marisa (H. M. COTTON – M. WÖRRL, ZPE 159, 2007, 192; 199, dazu noch u. Anm. 22) könnten authentischer und formeller gar nicht sein.

¹¹ Die einschlägige Literatur hat H. MÜLLER, Chiron 35, 2005, 358; 382f. zusammengestellt, hinzu kommt jetzt noch L. CAPDETREY, Le pouvoir séleucide, 2007, 294–300, für den die Berufung des Zeuxis das Experiment ist, die bis auf Achaios Mitgliedern des Königshauses vorbehaltene kleinasiatische Statthalterschaft nun zur Vermeidung des Usurpationsrisikos an einen familienfernen Vertrauten aus dem Kreis der φίλοι zu vergeben. In die Konstruktion der Aufgabe des Zeuxis dürfte Antiochos III. aber auch die Erfahrung mit einem ebenso familienexternen Stellvertreter einbezogen haben, wie er erstmals in der Person des Hermeias (s. u.) greifbar wird.

zeichnet¹² und sonst, wo nicht nur mit dem bloßen Namen,¹³ als ἐπὶ τῶν πραγμάτων καθεστάμενος, γενόμενος ἐ. τ. π. oder einfach als ὁ ἐπὶ τῶν πραγμάτων präsentiert wird.¹⁴ Dennoch kann der Verfasser unseres Briefes nur das Amt des Zeuxis im Auge gehabt haben, als er den τεταγμένος ἐπὶ τῶν πραγμάτων irgendwie im Hinblick auf die Gesamtheit seiner vorausgehenden Ausführungen glaubte berücksichtigen zu müssen. Das ‹Generalgouvernement der Oberen Satrapien› hatte Antiochos III. bei seinem Regierungsantritt zwar in scheinbarer Parallelität zu der gleichzeitig Achaios anvertrauten ἐπὶ τάδε τοῦ Ταύρου δυναστείᾳ mit Molon (und dessen Bruder Alexander) besetzt,¹⁵ aber nach dem Zusammenbruch seines Usurpationsversuchs 220 nicht sogleich wiederbelebt.¹⁶ Erst mit dem ἐπὶ τῶν ἄνω σατραπειῶν Menedemos taucht wieder ein Generalstatthalter der östlichen Reichsteile auf.¹⁷ Seit wann er das

¹² SEG 36, 973 (MA, a.O. 338, N. 29). Daß der Kontext die Authentizität des Titels garantiert, haben R. M. ERRINGTON, EpigrAnat. 8, 1986, 2 und Ma, a.O. 125 festgestellt, mit der Festschreibung des Zuständigkeitsbereichs ist Antiochos IV. 165 bei den Vorbereitungen seines Feldzugs in die ‹Oberen Satrapien› dem väterlichen Modell gefolgt, als er Lysias zu seinem Stellvertreter bestellte: καὶ κατέλιπεν Λυσίαν … ἐπὶ τῶν πραγμάτων τοῦ βασιλέως ἀπὸ τοῦ ποταμοῦ Εὐφράτου καὶ ἔως ὁρίων Αιγύπτου καὶ τρέφειν Ἀντιοχὸν τὸν υἱὸν αὐτοῦ ἔως τοῦ ἐπιστρέψαι αὐτὸν (1Makk. 3, 32f.; Ios. ant. 12, 295). Lysias scheint dann 164 den Regierungswechsel dazu benutzt zu haben, sich der Einschränkung zu entledigen: οὗτος (= Antiochos V.) παραλαβὼν τὴν βασιλείαν ἀνέδειξεν ἐπὶ τῶν πραγμάτων Λυσίαν τινά (2Makk. 10, 11 mit Ch. HABICHT, 2. Makka-bäerbuch, in: W. G. KÜMMEL [ed.], Jüdische Schriften aus hellenistisch-römischer Zeit I, 1976, 250f.). Vgl. zu diesen Vorgängen zuletzt K. EHLING, Untersuchungen zur Geschichte der späten Seleukiden, 2008, 112f. mit der einschlägigen Literatur.

¹³ Das genügte Antiochos III., wenn er sich in seinen Briefen an Sardeis (GAUTHIER, am Anm. 4 a.O. 13ff., N. 1 [MA, a.O. 284f., N. 1]) und Herakleia (SEG 37, 859 [MA, a.O. 340ff., N. 31]) auf Aufgaben für oder Entscheidungen von Zeuxis bezog, ebenso wie den Verfassern der Begleitbriefe in den beiden Exemplaren des Nikanor-Dossiers (SEG 37, 1010 [MA, a.O. 288ff., N. 4]; H. MALAY, in: Ad fontes!, Festschrift G. Dobesch, 2004, 407–413), war also anscheinend korrekte administrative Routine.

¹⁴ J. u. L. ROBERT, am Anm. 4 a.O. 146ff., N. 14; (ergänzt) 202ff., N. 22; 151ff., N. 15 und (ergänzt) 196ff., N. 19 (MA, a.O. 297f., N. 9; 369, N. 47; 298ff., N. 10; 302, N. 13).

¹⁵ Pol. 5, 40, 7, dazu noch immer grundlegend H. BENGTSON, Die Strategie in der hellenistischen Zeit II, 1944 (¹1964), 78–89, vgl. CAPDETREY, a.O. 268–271.

¹⁶ Nach Pol. 5, 54, 12 hat Antiochos III. damals lediglich drei Einzelstrategen für Medien, die Susiane und die κατὰ τὴν Ἐρυθρὰν θάλατταν τόποι eingesetzt.

¹⁷ Der Titel findet sich auf der Basis einer der persönlichen Initiative eines Python verdankten Ehrenstatue aus dem medischen Laodikeia, zuletzt F. CANALI DE ROSSI, Iscrizioni dello Estremo Oriente Greco, 2004, 279 (gerade der Titel ist dort durch ein Versehen entstellt). Die Widmung scheint keine Jahresangabe zu enthalten: die in seiner Erstdition (Hellenica 7, 1949, 22–24) vorgeschlagene Datierung auf 183/2 hat L. ROBERT, Hellenica 8, 1950, 73–75 zurückgenommen. Damit entfällt der Grund für einen Ansatz der Widmung unter Seleukos IV. (beibehalten [das Jahr des Regierungsantritts ist 187] von CANALI DE ROSSI, richtig jedoch schon H. H. SCHMITT, Untersuchungen zur Geschichte Antiochos' des Großen und seiner Zeit, 1964, 19) und kann Menedemos' εὑνοια εἰς τοὺς βασιλεῖς mit einer der beiden Mitregentschaften verbunden werden, die Antiochos III. seinen Söhnen, 210–193 Antiochos und 189–187 Seleukos, eingeräumt hat.

Amt bekleidete, ist eine ebenso ungelöste Frage¹⁸ wie die nach dessen Verhältnis zur 194/3 erfolgten Entsendung des Antiochos, des alsbald verstorbenen ältesten Sohnes des Antiochos III. in die ‹Oberen Satrapien›.¹⁹ Aber schon die administrative Geographie dürfte diese Alternative zu Zeuxis im Kontext von Regelungen für Limyra von vornherein ausgeschlossen haben, und einen Vizekönig mit umfassend reichsweiter Zuständigkeit hat Antiochos III. nach der 220 nur mühsam gelungenen Beseitigung des Hermeias – Polybios hebt ihn 5, 41, 1 als προεστώς τῶν ὄλων πραγμάτων von den beiden ihm nachgeordneten Regionalbevollmächtigten ab – wohlweislich nicht mehr bestellt.²⁰

Unter den Inschriften von Amyzon gibt es zwei Fragmente,²¹ wo Lücken vor [- τὸν γε]νόμενον ἐπὶ τῶν πραγμάτων bzw. --- τοῦ ἐπὶ τῶν πραγμάτων J. und L. ROBERT den nötigen Raum geboten haben, die Ergänzung von Zeuxis' Eigennamen vorzunehmen, die sie als unausweichlich empfunden hatten. Im Brief aus Limyra ist das ausgeschlossen. War der Verzicht auf den Namen des Amtsträgers dort etwa wegen der geographischen Einschränkung der Zuständigkeit geboten, die noch Ende 197 im Titel des Zeuxis lag, und in der Unklarheit über strukturelle und personelle Anpassungen der seleukidischen Reichsadministration, die ein nach dem ebenfalls transtaurischen Kilikien gerade erst in der Eroberung begriffenes Lykien hätte erfordern können? In ähnlichen Kontexten von Neuschaffung, Neuzuschnitt und Neubesetzung gehören jedenfalls die beiden schon herangezogenen Dossiers, in denen administrative Funktionen ebenfalls abstrakt als ‹Ämter› im Blick sind: In seinem Brief über die Amtseinsetzung Nikanors schreibt Antiochos III. an Zeuxis ... ἀποδεδείχαμεν ἐν τῇ ἐπέκεινα τοῦ Ταύρου ... ἀρχιερέα τῶν ιερῶν πάντων ... εἴναι αὐτὸν καὶ ἐπὶ τῶν ιερῶν πάντων ... καθὰ ἐπὶ τοῦ πάππου ήμῶν (= Antiochos II.) ..., und Seleukos IV. lässt He-

¹⁸ Derselbe Menedemos erhält im Frühjahr 193 von Antiochos III. Anweisungen für den Laodike-Kult ἐν τοῖς ὑπὸ σὲ τόποις (CANALI DE ROSSI, a.O. 271 + 272; 277 + 278), womit aber auch die Strategie von Medien gemeint sein könnte.

¹⁹ Vgl. dazu SCHMITT, a.O. 15–18 mit allen nötigen Hinweisen.

²⁰ In der 5, 41, 2 gleich anschließenden Retrospektive auf die Anfänge des Hermeias, den Seleukos III. 223 im Rahmen einer Feldzugsvorbereitung, damals gegen Attalos I., zu seinem Stellvertreter bestellt hatte, formuliert Polybios ὁ δ' Ἐρμείας ... ἐπέστη δ' ἐπὶ τὰ πράγματα, Σελεύκου τάδελφο ταύτην αὐτῷ τὴν πίστιν ἔγχειρισαντος. Daß er damit einen schon damals vorgegebenen Amtstitel zitiert, darf man bezweifeln, und eine geographische Begrenzung war für die Hermeias ja erstmalig anvertrauten Vollmachten jedenfalls gerade nicht vorgesehen. Das Urteil von CAPDETREY, a.O. 273–275; 278–282, ist widersprüchlich. Daß die Institutionalisierung der seleukidischen Administration damals erst noch im Fluß war, ist richtig gesehen, aber daß Hermeias gewissermaßen in einem Trio mit Bevollmächtigten für Kleinasiens und die ‹Oberen Satrapien› als «agent de très haut rang, peut-être le plus prestigieux, était à l'évidence chargé des pragmata royaux pour les régions syriennes et la plaine mésopotamienne», ist eine anachronistische Rückprojektion späterer Verhältnisse, als das Seleukidenreich sich nach dem Verlust Kleinasiens eben mehr und mehr auf den syrischen Raum beschränkte, und widerspricht der Einschätzung des Polybios.

²¹ Vgl. Anm. 14: Amyzon, N. 22; 19.

Iodor seine Entscheidung für Olympiodor erst nach langen Grundsatzergügens wissen, die auf die Feststellung hinauslaufen, τῶν δὲ κατὰ Κοιλην Συρίαν καὶ Φοινίκην πραγμάτων οὐκ ἔχόντων τὸν τασσόμενον πρὸς τῇ τούτων (= τῶν ἰερῶν) ἐπιμελεῖαι.²²

Ganz bedenkenlos darf man sich freilich nicht schon hier allein der seleukidischen Perspektive überlassen, da unsere Kenntnisse über die zentralen Spitzenfunktionen am ptolemäischen Hof bekanntlich äußerst beschränkt sind. Gerade unter Ptolemaios IV. und dem als Kleinkind zum Thronerben gewordenen Ptolemaios V. konnten dort aber mit Sosibios, Agathokles, Tlepolemos und Aristomenes Einzelpersonen in den Besitz einer Machtkonzentration gelangen, die sie als generalbevollmächtigte Reichsverweser erscheinen lässt. Daß es sich dabei um die Position an der Spitze einer etablierten administrativen Hierarchie handelt und dafür der Titel eines ἐπὶ τῶν πραγμάτων gebraucht wurde, kann allerdings noch immer mit WILCKEN und THOMAS bestritten werden.²³ Beim fortbestehenden Fehlen jeder authentischen Dokumentation ist man hier allein auf den Sprachgebrauch des Polybios angewiesen, der das Phänomen jedoch mit Varianten umkreist und eben nicht mit einem Terminus technicus trifft: Aristomenes bezeichnet er zwar im Kontext des Untergangs des Agathokles als ὁ μετά τινα χρόνον ἐπὶ τῶν πραγμάτων γενόμενος, aber das ist kein Zitat eines Titels, sondern eine Positionsbeschreibung, die Polybios gleich anschließend mit γενόμενος κύριος τῶν ὅλων πραγμάτων und προστῆναι τοῦ βασιλέως καὶ τῆς βασιλείας variieren kann.²⁴ Seit 204 scheint sich die Spaltenstellung in Alexandreia vor allem durch die Vormundschaft über das Königskind definiert zu haben. Ptolemaios IV.

²² Zum Nikanor-Dossier siehe o. Anm. 13, von der Stele aus Marisa mit dem Olympiodor-Dossier waren zunächst nur zwei Fragmente mit den Z. 1–28 bekannt. Nach ihrer Publikation durch COTTON – WÖRRLE, am Anm. 10 a.O. 191–205 tauchten drei weitere mit der Fortsetzung des Textes auf, die D. GERA, ZPE 169, 2009, 125–155 vorgelegt hat. Wichtige Verbesserungen zum Schlußteil sind C. P. JONES, ZPE 171, 2009, 100–104 zu verdanken.

²³ U. WILCKEN, Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde I 1, 1912, 7f.; J. D. THOMAS, in: V. M. STROCKA (ed.), Das ptolemäische Ägypten, 1978, 188f. ΗΑΒΙϹΗΤ bezeichnet dagegen Aristomenes als ὁ ἐπὶ τῶν πραγμάτων (*Hermes* 85, 1957, 118), ohne die Verkürzung im zweiten, für Aristomenes noch immer grundlegenden Aufsatz desselben *Hermes*-Bandes wiederholtzunehmen (501–504), und G. A. LEHMANN, in: TH. HANTOS – G. A. LEHMANN (ed.), Althistorisches Kolloquium aus Anlaß des 70. Geburtstags von Jochen Bleicken, 1998, 97f., fragt sich schon beim älteren Tlepolemos, ob er nicht 246/5 als ὁ ἐπὶ τῶν πραγμάτων «in der Zentrale in Alexandreia selbst» tätig gewesen sei. Doch bleibt man für den letzteren besser bei GAUTHIERS «représentant tout-puissant du roi lagide en Carie et sans doute en Lycie» (BE 1994, 528, in: REG 107, 572, vgl. I. SAVALLI-LESTRADE, Simblos 3, 2001, 280f.; WÖRRLE, Chiron 40, 2010, 384–386).

²⁴ 15, 31, 6f. Vgl. etwa Pol. 5, 35, 7: οὗτος γάρ μάλιστα τότε προεστάτει τῶν πραγμάτων (von Sosibios), 5, 63, 1: οἱ τότε προεστῶτες τῆς βασιλείας (von Agathokles und Sosibios), Plut. Kleom. 34: ὁ τῶν ὅλων προεστηκώς καὶ προβουλεύων (von Agathokles), Pol. 16, 21, 1: τὰ τῆς βασιλείας τῶν Αἰγυπτίων μεταχειρίζομενος, 16, 21, 7: τὰ πράγματα καὶ τὰ χρήματα ... χειρίζειν (von Tlepolemos).

legte sie in die Hände des Zweierteams Sosibios und Agathokles,²⁵ Tlepolemos stellte sich nach dem Ausscheiden des Sosibios ein συνέδριον ὃ τὴν τε τοῦ παιδὸς ἐπιτροπείαν ἔξει καὶ τὴν τῶν ὄλων προστασίαν vor,²⁶ und 196 scheint Aristomenes sowohl bei der Beseitigung des Skopas als auch bei der Initiative zur vorzeitigen Mündigkeitserklärung des Ptolemaios V. οἱ περὶ τὴν αὐλήν in den Vordergrund gerückt zu haben.²⁷ Das könnte eher für eine ‹gruppendynamische›, politische Konstruktion sprechen, wonach der Erste im Ptolemäerreich nach dem König selbst eben der Erste im Kreis der königlichen φίλοι geblieben ist²⁸ und sich nicht als Inhaber eines administrativen Spitzenamtes verstehen ließ, wie es sich bei den Seleukiden unter Antiochos III. und IV. institutionalisierte.²⁹

Wenn wir, mit den gebotenen Vorbehalten, weiter auf der seleukidischen Spur bleiben, ergibt sich der Sommer 197 als Terminus post quem für den neuen Text. Nachdem Antiochos III. im 5. Syrischen Krieg der Gewinn des ptolemäischen Koile-Syrien gelungen war, rüstete er bekanntlich im Winter 198/7 zu einem Kleinasienfeldzug, bei dem er Ptolemaios V. auch seine dortigen Besitzungen wegnehmen und zugleich Philipp V. unterstützen wollte.³⁰ Die *ingentes copiae terrestres maritimaeque*, die er dabei aufgebracht hatte, sollten koordiniert, aber unter getrenntem Kommando operieren. Die schon *principio veris* aufbruchsbereiten Landstreitkräfte wurden von einem Viererteam befehligt,³¹ dem zwei der damals noch drei Söhne des Königs³² und zwei er-

²⁵ Pol. 15, 25, 5. Zur Frage der Echtheit des Testaments etwa W. Huss, Ägypten in hellenistischer Zeit, 2001, 474f.

²⁶ Pol. 15, 25, 28.

²⁷ Pol. 18, 55, 3.

²⁸ Zum φίλοι-Kreis um Ptolemaios IV. Huss, Untersuchungen zur Außenpolitik Ptolemaios' IV., 1976, 239–255 und a.O. 458–463.

²⁹ F. W. WALBANK (A Historical Commentary on Polybios II, 1967, 492) versucht dagegen einen Kompromiß, der die Position des Aristomenes zwar der des Hermias gleichstellt, ihr aber «the same importance» abspricht.

³⁰ Zu den Kriegsvorbereitungen Liv. 33, 19, 8–11 in enger Anlehnung an Polybios. Daß dieser hier mit den entsprechenden Verschiebungen der Perspektive einer rhodischen Quelle folgt, hat H.-U. WIEMER gezeigt: Rhodische Traditionen in der hellenistischen Historiographie, 2001, 107–111; Krieg, Handel und Piraterie, 2002, 44f.

³¹ Livius' Auskünfte über die Zusammensetzung des Stabes sind nicht korrupt, sondern ganz in Ordnung: WÖRRLE, Chiron 18, 1988, 451–454; MA, a.O. 82f. J. D. GRAINGERS Artikel zu den jeweiligen Personen (A Seleukid Prosopography and Gazetteer, 1997, s. vv.) sind nicht auf dem Stand der Forschung, A. MEHL, in: K. BRODERSEN (ed.), Zwischen West und Ost, 1999, 19–23, schafft mit der Erfahrung eines Antiochos-Sohnes namens Ardys neue Verwirrung.

³² Antiochos, als ältester seit 210 Mitregent, Seleukos, Thronfolger als Seleukos IV., und Mithridates, der seit dem Tod des erstgeborenen Bruders 193 dessen Namen Antiochos tragen und später einmal Seleukos als Antiochos IV. nachfolgen sollte. Daß der König die beiden jüngeren Söhne auswählte, während der älteste nach dem neu erworbenen Syrien entsandt wurde, ist wahrscheinlich. Wie alt Seleukos und Mithridates 197 waren, wissen wir nicht genau.

fahrene Feldherren, Ardys³³ und Mithridates, ein Neffe des Königs,³⁴ angehörten. Die Flotte, die jetzt erstmals in der seleukidischen Strategie eine wichtige Rolle spielen sollte und dazu wohl unter Nutzung der Kapazitäten der seleukidisch gewordenen Städte Phoinikiens rasch auf die stattliche Stärke von 100 Kataphrakten und 200 kleineren Schiffen gebracht worden war, führte Antiochos III. selbst.³⁵ Nach der Schildderung der ersten Erfolge in Kilikien, dessen Städte teils erobert wurden, teils *aut metu aut voluntate sine certamine* zu Antiochos übergingen,³⁶ bricht Livius seinen zunächst breit angelegten Feldzugsbericht abrupt ab. Für den Fortgang der Ereignisse in Lykien bietet er wenigstens noch die Niederlage Philipps V. bei Kynoskephalai etwa Ende Mai 197 als Terminus post quem, aber für alles Weitere steht uns dann nur noch die magere, Porphyrius verdankte Städteliste im Daniel-Kommentar des Hieronymus zur Verfügung: *eo enim tempore captae sunt ... et Andriace et Limyra et Patara et Xanthus et ad extremum Ephesus.*³⁷ Sie lässt sich um Arykanda erweitern, weil Athenaeus eine an einer Episode aus der Stadtgeschichte moralisierend anknüpfende Reflexion des Agatharchides in seine Fallsammlung zum Thema Niedergang durch Luxus aufgenommen und ED. MEYER vor 130 Jahren in dem darin genannten Mithridates den Neffen des Antiochos III. wiedererkannt hat.³⁸ Nach Agatharchides waren die Ἀρυκανδεῖς, ὅμοροι ὄντες Λιμυρεῦσιν, durch aufwendigen Lebensstil verschuldet und durch Faulheit und Genußsucht außer Stand, die aufgenommenen Darlehen zu be-

³³ Er war schon 220 beim Feldzug gegen Molon, wo er in der Schlacht von Apollonia die Lanzenreiter befehligte, ein κεχριμένος ἀνήρ περὶ τὰς πολεμικὰς πράξεις (Pol. 5, 53, 2) und führte im Jahr darauf bei der Belagerung von Seleukeia in Pierien die für die Eroberung entscheidende Attacke (Pol. 5, 60).

³⁴ Mithridates taucht vor 197 nur einmal in dem Polybios-Fragment (8, 23, 3) über den Armenienfeldzug des Antiochos von 212 auf, wo ihn die φίλοι dem König zur Einsetzung als Herrscher in Armosata vorschlugen, scheint aber jetzt, wie gleich zu besprechen, die führende Rolle bei der Eroberung Ostlykiens gespielt zu haben.

³⁵ Liv.a.O., *ipse cum classe centum tectorum navium, ad hoc levioribus navigiis cercurisque ac lembis proficiscitur*. Zur Flotte des Antiochos III. noch immer grundlegend J. H. THIEL, Studies on the History of Roman Sea-Power in Republican Times, 1946, 273–276, zu den κέρκουποι, beruderten und zugleich einfach besiegelten Frachtern, L. CASSON, Ships and Seamanship in the Ancient World, 1971, 163–166; J. S. MORRISON, Greek and Roman Oared Warships, 1996, 255, zu den λέμβοι CASSON, a.O. 125f.; MORRISON, a.O. 263f. Die damaligen Kataphrakten waren in der Regel keine Trieren mehr, sondern deren Weiterentwicklungen, Tetreren oder Penteren: CASSON, a.O. 97–122; MORRISON, a.O. 267–271 zu Technik und Bemannung.

³⁶ Die epigraphischen Zeugnisse der seleukidischen Okkupation Kilikiens, die Weihungen des Themison in Aigai (SEG 49, 1943 [MA, a.O. 321, N. 20] mit dem Kommentar GAUTHIERS, BE 2002, 445, in: REG 115, 728 und O. COLORUS Vorschlag zur Verwandtschaft Themisons mit Antiochos III., Studi ellenistici 24, 2010, 273–279) und des Ptolemaios Θρασέα in Soloi (OGI 230 [MA, a.O. 321ff., N. 21]) sowie den Antiochos III. von MA (a.O. 271) wohl doch zu Unrecht abgesprochenen Brief an Soloi (RC 30) hat VIRGILIO anlässlich seiner Neuedition des letzteren kürzlich eingehend neu behandelt (am Anm. 3 a.O. 184–228).

³⁷ Porph. FGrHist 260 F 46.

³⁸ FGrHist 86 F 16 mit MEYER, Geschichte des Königreichs Pontos, 1879, 53 und allen, die ihm nachgefolgt sind.

dienen. In dieser Lage schlossen sie sich Mithridates an, in der Erwartung, bei den Übergabeverhandlungen ihre Entschuldung durchsetzen zu können.³⁹ Die Kombination, daß Arykandas Gläubiger Limyra war, bleibt dem Leser überlassen; wenn er damit richtig liegt, kann er gleich weiter schließen, daß Limyra nur ganz kurz vor Arykanda, im Gegensatz zu diesem aber nicht gewaltlos, in seleukidische Hand gelangt war und die Nachbarn im Gebirge ihren unsolidarischen Wunsch nach Belohnung durch Schuldenerlaß Mithridates, dem sie sich rechtzeitig ergaben, in dessen gerade laufende Kapitulationsverhandlungen mit dem glück- und wehrlosen Limyra als zusätzliche Strafmaßnahme mitzugeben versuchten. Über die strategische Aufgabe des seleukidischen Landheeres steht bei Livius, *iussisque Sardibus se* (= Antiochos III.) *opperiri*. Damit dürfte das, vorläufige, Endziel des Feldzuges bezeichnet sein. Wie, mit welchen taktisch bedingten Umwegen und Aufenthalten der Vormarsch verlief, bleibt bis auf das Schlaglicht, das durch die Bemerkung des Agatharchides auf Ostlykien fällt, unbekannt. Mindestens ein Teil des Landheeres muß dort unter dem Kommando des Mithridates zum Einsatz gekommen sein.⁴⁰

Epigraphische Spuren dieser Vorgänge sind in Ost- und Zentrallykien erst in jüngerer und jüngster Zeit aufgetaucht und beschränken sich auf ein noch unveröffentlichtes Dokument aus Rhodiapolis, das nach seinem Datum, 194, einer Situation entstammen dürfte, als die seleukidische Herrschaft in Lykien bereits fest etabliert war,⁴¹ und das schwierige Fragment aus Arykanda, das als Zusatz zu gänzlich verlorenen Abmachungen die Vereinbarung einer Symmachie zwischen Arykanda und den nicht als Polis organisierten, vielleicht von ihrem Komarchen vertretenen Tragalasseis,⁴² Arykandas westlichen Nachbarn im Bergland nördlich von Muskar oberhalb von Myra, enthält.⁴³ ŞAHİN hat diesen Text wegen der Schrift und einer Klausel, die in Syrien be-

³⁹ Die Formulierung ist mehr als vage und an den historischen Umständen gar nicht interessiert: ... προσέκλιναν ταῖς Μίθριδάτου ἐλπίσιν ἀθλον ἔξειν νομίσαντες χρεῶν ἀποκοπάς.

⁴⁰ Von der engen Verbindung der Schicksale Limyras und Arykandas abgesehen, kann man über Einzelheiten nur spekulieren (etwa MA, a.O. 82–85, und, wieder anders, B. DREYER, Die römische Nobilitätsherrschaft und Antiochos III., 2007, 285–289), aber dabei eigentlich nicht über SCHMITT, am Anm. 17 a.O. 285f. hinauskommen.

⁴¹ Für den freundlichen Hinweis auf den Neufund danke ich B. İPLİKÇIOĞLU.

⁴² Zur Lage G. ANRICH, Hagios Nikolaos II, 1917, 238–240; 540, danach H. BLUM, Die Vita Nicolai Sionitae, 1997, 92–95; S. ŞAHİN – M. ADAK, Stadiasmus Patarensis, 2007, 210.

⁴³ I.Arykanda 1 mit dem Foto auf Taf. 3. Das Fragment setzt mit den Namen von Personen ein, die ein eingangs verlorenes Abkommen (die ὅρκοι von, Z. 5/6 ?) geschlossen und beschworen hatten, dem jetzt noch eine Partei beitrat (προσέθεντο, Z. 4). Zu ihr gehörte der -μάρχης, dem am Anfang von Z. 5 zwei Buchstaben hinzuzufügen sind. Vom rechten Teil des zweiten erscheint auf dem Foto der Rest einer Rundung mit dem Ansatz einer kleinen Waagrechten, die nach Kombination und Position zu einem Omega gehören müssen, was dann statt der von ŞAHİN erwogenen Alternative δημάρχης / πολεμάρχης auf κωμάρχης führt. Dieser dürfte nicht mit ŞAHİN Arykanda zuzuordnen sein, sondern Tragalassos, das am Ende von Z. 4 genannt gewesen sein wird, und steht dann ähnlich neben der Gemeinde wie, etwa um die Zeitenwende, der Demarchos von Trysa in einem dortigen Ehrendekret ('Ἐδοξε Τρυσών τῷ δήμῳ καὶ δημάρχῳ --- Φορμίωνος; CH. SCHULER – A. V. WALSER, in: F. KOLB [ed.], Lykische Studien 7, 2006, 183ff,

findliche στρατιῶται aus Arykanda und Tragalassos betrifft,⁴⁴ in die seleukidischen Jahre Lykiens gesetzt. Innerhalb des knappen Jahrzehnts kann sein Platz aber nicht näher bestimmt, auch seine Zuordnung zur Spätphase der ptolemäischen Herrschaft über Lykien nicht ausgeschlossen werden.⁴⁵ Von der etwas reichereren Dokumentation aus dem westlykischen Xanthos⁴⁶ führt das Dekret für Lyson Δημοσθένου in die Zeit unmittelbar um die Einnahme der Stadt durch Antiochos III. zurück.⁴⁷ Die dortigen Neoi haben es etwa im Hochsommer 196 zum Dank dafür beschlossen, daß Lyson die Gymnasiarchie damals für ein zweites Jahr übernahm, seine erste Wahl in das Amt muß also in den Hochsommer 197 gefallen sein. Daß dieses Jahr 197/6 für Lyson mit hektischer politischer Aktivität angefüllt war,⁴⁸ wird allerdings hinter πολλὰς ἀποδείξεις τῆς τε πρὸς τὴν πόλιν εὐνοίας καὶ τὸν νέους πεποίηται (Z. 7–12) kaum sichtbar: daß die Umstände damals schwierig gewesen waren, sollte der Leser des Dekrets aus ἐν τοῖς ἀναγκαιοτάτοις καιροῖς zwar beeindruckt ahnen, aber gerade nicht konkret sehen. Schwierig, jedoch erneut für uns gar nicht einsehbar, war die Lage in Xanthos auch noch 196, nach Ansicht der Neoi ein καιρὸς προσδεόμενος ἀνδρὸς ἀξίου καὶ δυναμένου διεξαγαγεῖν ἀνεγκλήτως τὴν κατὰ τὸ γυμνάσιον ἀρχήν (Z. 22–25), auch wenn Xanthos inzwischen die mit der Weihung an Leto und ihre Kinder (TAM II 266) verbundenen, uns im einzelnen aber unbekannten Privilegien schon empfangen haben sollte⁴⁹ und die Xanthier offenbar wieder Zeit und Muße hatten, sich die Vorträge des Themistokles aus Ilion anzuhören, sogar im September 196, nur einen Monat nach Lysons Wiederwahl, in der Lage waren, dem Meister historisierender Erbauungsrede dafür ein anständiges Honorar von 400 Drs. zu bezahlen.⁵⁰ Klarer wird, jedenfalls innerhalb Lykiens, der Hintergrund nicht, vor dem das neue Dokument aus Limyra zu analysieren ist, mit der immer noch vorgängigen Frage, ob es ihm überhaupt angehört.

N. 5 [SEG 56, 1722]). Άρυκανδέων, in Z. 5 vor dem Bruch auf κωμάρχης folgend, könnte der eine Partner der ὄρκοι gewesen sein, denen sich Tragalassos anschloß.

⁴⁴ Z. 10 ff.: ὑπάρξι δὲ καὶ τοῖς ἔξ αὐτῶν στρατιῶταις τοῖς ἐν Συρίᾳ ἐὰν ἐπανέλθωσιν τὰ αὐτὰ φιλάνθρωπα.

⁴⁵ WÖRRLE, in: F. BLAKOLMER u.a. (ed.), Fremde Zeiten, Festschrift J. Borchhardt, 1996, 157–159.

⁴⁶ A. BRESSON, in: ders. – R. DESCAT (ed.), Les cités d'Asie Mineure occidentale au II^e s. a.C., 2001, 235–240 hat sie zuletzt, um die Basis einer Antiochos-Statue (ἀρετῆς ἔνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς εἰς αὐτὸν Ξανθίων ὁ δῆμος) erweitert, besprochen.

⁴⁷ GAUTHIER, REG 109, 1996, 1–27 (zuletzt MA, a.O. 325ff., N. 24).

⁴⁸ Er gehörte, πολιτευόμενος ὡς καθήκει τοῖς καλοῖς καὶ ἀγαθοῖς ἀνδράσιν (Z. 6f.), zu den lokalen Spitzenpolitikern und hatte, die Kooperation der Stadt mit Antiochos vertretend (εὕνοια ... πρὸς τὰ τῶν βασιλέων πράγματα, Z. 33f.), unter diesen damals wohl eine, vielleicht die führende Stellung.

⁴⁹ Vgl. hierzu zuletzt BRESSON, a.O.

⁵⁰ J. u. L. ROBERT, am Anm. 4 a.O. 154ff., N. 15 B (SEG 33, 1184, zuletzt MA, a.O. 324f., N. 23).

Die Briefe, die Ptolemaios II. 282 an Telmessos und Ptolemaios III. 243/2 an Xanthos gerichtet haben,⁵¹ sind jeweils an πόλις καὶ ἄρχοντες adressiert. Die Formel zu so etwas wie einen ‹ptolemaischen Standard› im Umgang mit den Städten Lykiens zu erklären, wäre auf der Grundlage einer so geringen Dokumentation zwar riskant, aber daß der neue Brief an Limyra mit ihr nicht eröffnet worden sein kann, zeigen die Reste seiner Z. 1 ohne jeden Zweifel. Daß ganz am Anfang der Name des Verfassers – jedenfalls, wie wir schon gesehen haben, kein König – gestanden und unmittelbar von Λιμυρέων gefolgt gewesen sein muß, darf man ohne weiteres annehmen. Die Adresse könnte damit, wie ein Brief des Zeuxis an Amyzon vom Frühjahr 203 zeigt, schon komplett sein,⁵² aber diese Minimalformel verschafft nicht den Raum, der für den Anfang von Z. 14 allermindestens erforderlich ist. Dort läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit ein von Z. 13 bis 15 fortlaufender Text herstellen, was später zu erörtern sein wird. Vorweggenommen sei hier nur, daß zu Beginn der Z. 14 vermutlich 31, möglicherweise auch 34 Buchstaben verlorengegangen sind. In den breiter geschriebenen Anfangszeilen unserer Inschrift passen in denselben Raum nur etwa 26 bis 28 Buchstaben, denen man noch die 4 bis 5 hinzurechnen muß, die durch den hier größeren Ausbruch zusätzlich weggefallen sind. Auch wenn diese Vorgaben für eine exakte Berechnung nicht präzis genug sind, kann man doch sehen, daß vor bloßem Λιμυρέων τῷ δῆμῳ χαίρειν der Name des Verfassers 20 oder etwas mehr Buchstaben beansprucht haben müßte, was nicht gut der Fall gewesen sein kann. Es liegt deshalb nahe, von dem verfügbaren Platz 10½ Buchstabenbreiten in τῇ βουλῇ καὶ zu investieren und für den Namen des Verfassers nur den immer noch nicht knappen Rest von etwa 10 zu reservieren.⁵³ Selbstverständlich ist diese Rekonstruktion deshalb nicht, weil sie uns mit den noch immer ungelösten Fragen nach Existenz und Funktion von βουλαῖ in den Städten des hellenistischen Lykiens konfrontiert.

Deren Dekrete sind bekanntlich im 3. Jahrhundert v. Chr. als Beschlüsse von πόλις καὶ ἄρχοντες stilisiert und sprechen niemals von einer βουλῇ, letzteres gilt auch für

⁵¹ SEG 28, 1224; 36, 1218.

⁵² J. u. L. ROBERT, a.O. 132ff., N. 9 in der Antiochos III. durch Zeuxis ersetzenen Fassung von MA, a.O. 292ff., N. 5. Die Adresse an Ἀμυζονέων τῷ δῆμῳ ist durch I. Amyzon 7 + 8 (J. u. L. ROBERT, a.O. 131f.) gut abgesichert, zum Hintergrund der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung in Karien vgl. MA – DEROW – MEADOWS, am Anm. 4 a.O. 74.

⁵³ Daß πόλις und ἄρχοντες in Briefadressen auch in umgekehrter Reihenfolge erscheinen können, ist nicht nur im Schreiben des Seleukos IV. an Seleukeia in Pierien (RC 45 [IGLS 1183]) der Fall und schon 1933 M. HOLLEAUX aufgefallen (*Études d'épigraphie et d'histoire grecques* III, 1942, 213–216, vgl. C. P. JONES, *Phoenix* 43, 1989, 322), sondern wird auch rasch mit einem Blick in die Datenbank des Packard Humanities Institute (<http://epigraphy.packhum.org/inscriptions/>) bestätigt. Was man dort gar nicht findet, sind mit τοῖς ἄρχοντι καὶ τῷ δῆμῳ adressierte Briefe (die scheinbare Ausnahme IG IX 2, 1106 ist stark zerstört und falsch rekonstruiert: A. WILHELM, *Hermes* 44, 1909, 53–56, auch an [καὶ τῇ] πό[λε] lassen die notierten Schriftspuren eher denken als an τῷ [δήμῳ] μῶ[ντι], so daß sich der Versuch einer solchen Herstellung am Anfang unseres Dokuments allenfalls auf RDGE 4 (... Βλασιών στρατηγὸς ἄρχοντι δῆμῳ τε Κορκυραίων) aus den 160er Jahren v. Chr. berufen könnte).

die Dekrete von Lissai, als deren Urheber sich der δῆμος vorstellt.⁵⁴ Man hat daraus geschlossen, daß es damals in Lykien eben noch keine βουλαί gab,⁵⁵ und die ‹undemokratische› Kontrolle der Volksversammlungen durch kleine Kollegien von jeweils nur drei ἄρχοντες auf den Einfluß der Hekatomniden zurückgeführt,⁵⁶ die bei der Hellenisierung der Stadtverfassungen in Karien ebenfalls auf βουλαί verzichteten. Während dort im Verlauf des 3. Jahrhunderts städtische βουλαί entstanden,⁵⁷ müßte sich die Entwicklung in Lykien erheblich verzögert haben, weil hier die ersten Spuren von βουλαί erst im 2. Jahrhundert auftauchen. Wie lange die Einführung selbst ihrer zufallsbedingt ersten Dokumentation vorausging, wissen wir allerdings nicht, und leider ist von den einschlägigen Inschriften auch keine einzige sicher datiert.⁵⁸

Fest steht allerdings das Datum, Sommer 205, der Ankunft von Gesandten aus dem mittelgriechischen Kytenion, die den Xanthiern Briefe des aitolischen Koinon und ihrer Stadt vorlegten, adressiert an Ξανθίων ταὶ βουλαῖ καὶ τῷ δάμῳ.⁵⁹ Weil ihr Anliegen, ἐκπλησίας γενομένης, durch einen Beschuß von πόλις καὶ ἄρχοντες erledigt wurde (Z. 6f.) und die traditionelle Dekreteröffnung in Xanthos auch noch 202/1 und 196 verwendet wurde,⁶⁰ hat DOMINGO GYGAX a.O. 124 die Adressen der beiden Briefe für einen Fehler der Festlandsgriechen erklärt, die mit den altmodischen Verfassungsrealitäten im fernen Lykien nicht vertraut gewesen seien. Die Stele, der wir die Kenntnis des Vorgangs verdanken, war allerdings von den xanthischen ἄρχοντες in Auftrag gegeben, und man kann sich fragen, ob sie fehlerhafte Dokumente, über die

⁵⁴ Die Dokumentation findet sich zuletzt bei M. DOMINGO GYGAX, Untersuchungen zu den lykischen Gemeinwesen in klassischer und hellenistischer Zeit, 2001, 123–130, dazu noch ein Dekret von Tlos (ADAK – ŞAHİN, Gephyra 1, 2004, 86f., N. 1) aus der Zeit des Ptolemaios II., wegen der Namensform des Königs wohl früher als ca. 255, wie die Herausgeber erwägen. Die Beschränkung der Zeugnisse auf das westliche Lykien hat ADAK, Historia 56, 2007, 251–270 mit der Publikation eines wohl etwa den 180er Jahren entstammenden Dekrets aus dem ostlykischen Melanippion aufheben können.

⁵⁵ So zuletzt besonders P. HAMON, REG 114, 2001, XVII.

⁵⁶ Nach DOMINGO GYGAX auch F. KOLB, Burg – Polis – Bischofssitz, 2008, 184f.

⁵⁷ Vgl. nur den Hinweis GAUTHIERS, BE 1998, 104, in: REG 111, 584.

⁵⁸ Für das Dekret von Angeira (SEG 43, 986), wonach dessen Gesandter in Xanthos Dank vor βουλῇ und δῆμος bekunden sollte, geben die Herausgeber das 2. Jh. v. Chr. als «date approximative qu'indique l'écriture» (J. BOUSQUET – PH. GAUTHIER, REG 106, 1993, 17), Dekrete von Tlos mit ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ πρυτάνεων γνώμῃ (TAM II 548) stammen nach E. KALINKAS Eindruck (wenig verbindlich: J. u. L. ROBERT, BE 1950, 183, in: REG 63, 187) von ca. 100. Schon etwas früher sind die πρυτάνεις in Xanthos und Myra bezeugt (BOUSQUET – GAUTHIER, REG 107, 1994, 319ff.; 336f.), datiert wohl auch das am Anfang verstümmelte Dekret von Arykanda, das mit δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ die probuleumatische Funktion eines städtischen Rates derzeit vielleicht erstmals in Lykien demonstriert (İPLİKÇIOĞLU, AAWW 143, 2008, 117–126), besonders problematisch ist die zeitliche Einordnung des von βουλῇ und δῆμος beschlossenen Dekrets TAM II 168 aus Hippukome (DOMINGO GYGAX, a.O. 124), zu dem drei ἄρχοντες anstelle von Prytanen die γνώμῃ formulierten.

⁵⁹ SEG 38, 1476.

⁶⁰ SEG 36, 1220; SEG 33, 1184 (MA, am Anm. 4 a.O. 324f., N. 23).

jeder einheimische Leser den Kopf schütteln mußte, am prominenten Ende ihrer inschriftlichen Dokumentation wirklich durchgehen lassen konnten. Weil keine Gegenkontrolle möglich ist, bleibt die Lage unklar, aber vielleicht haben wir hier doch die bislang fröhlest Spur einer städtischen βουλή in Lykien, die in Xanthos dann noch unter ptolemäischer Herrschaft eingeführt, aber in den Dekreten während einer längeren Übergangszeit zunächst nicht sichtbar wurde. Das muß zwar nicht, kann aber gut auch in Limyra der Fall gewesen sein: dort hätten die Mitarbeiter des Antiochos III. dann, eine Stadt mit schon bestehender βουλή übernehmend, beim Herrschaftswechsel nicht mit der im übrigen Lykien gleichfalls nirgends erkennbaren zusätzlichen Belastung durch eine Neugestaltung der Verfassung, sondern mit der auch sonst so gern versöhnlich propagierten Bewahrung der πάτριοι νόμοι aufgewartet.⁶¹

Wenn wir trotz naturgemäß zunehmender Unsicherheit die Frage nach der Person des Verfassers unseres Schreibens noch einmal aufgreifen,⁶² läßt sich aus dem Text schließen, daß er sich bei der Abfassung des Briefes in oder nahe bei Limyra aufhielt, weil er seine Anweisungen an die dort tätigen Mitarbeiter seines Königs mündlich erteilte.⁶³ Aus dem Stab, der das seleukidische Landheer auf dem Feldzug von 197 kommandierte, würde in den noch verfügbaren Raum am besten Mithridates passen, während Ardys entschieden zu kurz wäre. Für Mithridates spricht die schon herangezogene Notiz des Agatharchides, wonach dieser wohl der Oberkommandierende des Unternehmens war und als solcher die Übergabe von Arykanda entgegennahm.⁶⁴

Die Gesandtschaft, von deren Empfang der Verfasser am Eingang des Briefes berichtet, könnte aus fünf Personen bestanden haben. Die zwei an letzter Stelle genannten tragen griechische Namen,⁶⁵ der vorangehende Rest stammt vielleicht eher von einem epichorischen. Wir kennen, soweit ich sehe, noch niemand davon. Die Serie der auf die limyräische Initiative antwortenden Entscheidungen beginnt am Ende von Z. 4 mit dem ersten der finiten Verben, die das grammatisches Gerüst des Briefes bilden. Zuvor wird in einer zweigliedrigen, von ἐμφανισάντων, Z. 1, und παρακαλούντων, Z. 3, getragenen Partizipialkonstruktion über den Vortrag der Gesandten referiert, vermutlich nur mit konventionellen Leerformeln, von deren letzter noch τὰ ἀξιούμενα, Z. 4, übriggeblieben ist. Schon das erste Wort, ἐμφανίζειν, ist Standard für

⁶¹ S. etwa MA, a.O. 152–154. Ganz anders scheint Antiochos III. damals mit tiefgreifenden politischen und religiösen Reformen bei der Aneignung von Karien vorgegangen zu sein: MA, a.O. 163f.; SAVALLI–LESTRADE, *Studi ellenistici* 24, 2010, 136–147.

⁶² Mit Blick auf Z. 22 kommt Zeuxis nicht in Frage.

⁶³ Εἰρήκαμεν, Z. 7; 11; 17.

⁶⁴ Den damals noch gleichnamigen jüngsten Sohn des Antiochos III. müssen wir wohl nur der Vollständigkeit halber als fernliegende Alternative noch einmal bedenken; welche Rolle der mittlere, Seleukos, auf dem Feldzug spielte, wissen wir nicht. Der eine Buchstabe, mit dem sein Name hinter Mithridates zurückbleibt, darf ihn allein nicht aus dem Spiel mit so vielen Unbekannten werfen.

⁶⁵ Zu Αἴχμων mit entschieden lykischem Kolorit vgl. P. FRÖHLICH, *Topoi* 12–13, 2005, 737.

die Vermittlung von Informationen,⁶⁶ über die am Anfang der Z. 3 nicht mehr gesagt gewesen sein muß, als daß sie den Aufträgen der Gesandten entsprachen⁶⁷ oder das ihrer Mission zugrundeliegende Dekret von Limyra bei dessen Übergabe näher erläuterten.⁶⁸ Daß aus der Betrachtung der Lage Wünsche entwickelt wurden, versteht sich von selbst, weshalb παρακαλεῖν als Gegenstück zu ἐμφανίζειν nicht überrascht.⁶⁹ Wer solche Wünsche ohne Konkretisierung zusammenfassen wollte, kam schließlich fast von selbst auf συγχωρεῖν, oder synonymes ἐπιχωρεῖν, τὰ ἀξιούμενα.⁷⁰ Konventionell war es auch, dem Vertreter des Königs Wohlwollen als Leitmotiv für seine Entscheidungen nahezulegen. Das stand am Ende von Z. 3 / Anfang von Z. 4, wo der noch verfügbare Raum konventionell mit ύπάρχουσαν εὗνοιαν gefüllt werden könnte. Wichtiger ist, daß die aktuelle Erwartung von Entgegenkommen sich auf Kontinuität ξιφών άρχης berief. Im ptolemäischen Kontext hätte das die bis auf Ptolemaios I. zurückreichende Tradition eines wohltuenden Regiments bedeuten können, wie sie Ptolemaios III. in seinem Brief an Xanthos evoziert,⁷¹ im seleukidischen müßte es ein Rückblick auf Schonung Limyras im Augenblick der Einnahme sein⁷² – und für das Folgende als Generalthema unseres Fragments die Regelung von Einzelfragen erwarten lassen, die sich bei der Etablierung der seleukidischen Herrschaft ergaben.

⁶⁶ Vgl. etwa, besonders klar und auch für das Folgende einschlägig, Zeuxis in seinem Brief an Herakleia: ὥιεσθε δεῖν ... αἱρεθῆναι δὲ καὶ πρεσβευτὰς τοὺς ἐμφανιοῦντας ὑπέρ ... καὶ παρακαλέσοντας τὰ τε ... συγκεχωρημένα συνδιατηρηθῆναι ... ἀξιώσοντας δὲ καὶ ἀτέλειαν συγχωρῆσαι κτλ. (SEG 37, 859 [MA, a.O. 340ff., N. 31] B IIff.) und ganz ähnlich J. REYNOLDS, Aphrodisias and Rome, 1982, N. 2 aus den 80er Jahren v. Chr. Weiteres findet sich, durchaus aktualisierbar, bei HOLLEAUX, am Anm. 53 a.O. V, 1957, 146–148 (aus REA 1916); J. E. TAYLOR, Seleucid Rule in Palestine, 1979, 145f.; P. HERRMANN, Chiron 19, 1989, 142f.

⁶⁷ Zur Orientierung kann etwa das in RC 33 rekonstruierte περὶ ὧν εἴχον τὰς ἐντολάς dienen, das freilich den verfügbaren Platz nicht füllt.

⁶⁸ Beides etwa im Referat des Zeuxis über seine Verhandlungen mit der Gesandtschaft von Herakleia: οἱ πρεσβευταὶ ... διελέγησαν ἡμῖν ... ἀκολούθως τοῖς ἐν τῷι ψηφίσματι κατακεχωρισμένοις εὐθέως δὲ καὶ ὑπὲρ τῶν συντεθειμένων αὐτοῖς ὑπομνημάτων (a.O., B III, Z. 9f.).

⁶⁹ Vgl. noch einmal HERRMANN, a.O.

⁷⁰ Vgl. etwa den Brief des Eumenes II. an Toriaion (SEG 47, 1745) mit dem Wechsel zwischen beiden vom König immer wieder bemühten Verben, das Dekret von Halikarnassos, das im ausgehenden 3. Jh. die Korrespondenz von Bitten und Gewähren mit βασιλεὺς Πτολεμαῖος πρεσβευσμένης τῆς πόλεως συνεχώρησεν ὅπως κτλ. formuliert (L. MIGEOTTE, L'emprunt public dans les cités grecques, 1984, N. 101; Les souscriptions publiques dans les cités grecques, 1992, N. 77 [S. ISAGER, in: dies. – P. PEDERSEN (ed.), The Salmakis Inscription and Hellenistic Halikarnassos, 2004, 133f., N. 1]), oder den Brief des Ptolemaios III. an Xanthos (SEG 36, 1218) mit τὴν εὔνοιαν τῆς πόλεως ἐνεφάνισαν (sc. die xanthische Festgesandtschaft) καὶ περὶ ὧν ἤξιοῦτε τὰ ὑπομνήματ' ἐπέδωκαν.

⁷¹ Vgl. noch einmal SEG 36, 1218.

⁷² Daß die Gesandten Limyras sich zur Schaffung eines guten Verhandlungsklimas Antiochos' III. für Lykien ganz besonders unpassende Ideologie der Wiederherstellung urseleukidischer Besitzansprüche zu eigen gemacht hätten (MA, am Anm. 4 a.O. 26–52), wird man kaum annehmen können.

Damit haben wir es ab dem Ende von Z. 4 zu tun, wo der Vertreter des Königs seine Entscheidungen mit dem im Kontext der Erfüllung von Wünschen wiederum konventionellen ὑπακούειν unter das Leitmotiv von Entgegenkommen und Kooperation stellt.⁷³ Das Verbum könnte hier ohne Objekt verwendet gewesen sein, war jedenfalls durch τε καί eng mit einem weiteren verbunden, das, leider verloren, die Reihe der getroffenen Maßnahmen mit der Anordnung einer Bekanntgabe oder Klarstellung, διασφῆσαι, eröffnete. Dadurch sollten die Limyreer von Maßnahmen Kenntnis erlangen,⁷⁴ aus deren Kontext nur noch das Stichwort κτήματα erhalten ist. Es bezeichnet Landbesitz außerhalb der Stadt,⁷⁵ doch ist mit dem erhaltenen Rest des zugehörigen Verbums nicht mehr zu entschlüsseln, was damit geschehen sollte. Für die Suche bieten sich aus dem zeitlichen und, soweit es sich noch zeigen wird, thematischen Umfeld unseres Textes zwei Spuren besonders an.⁷⁶

Der militärische Druck bei der Inbesitznahme von Städten hat wohl nicht selten zur Flucht von Teilen der Bevölkerung geführt, deren Bereitschaft zur Rückkehr später gar nicht selbstverständlich war, aber zum Erhalt wirtschaftlicher und steuerlicher Leistungsfähigkeit im Interesse des neuen Herrschers liegen mußte. Gerade für Antiochos III. fände das Schreiben an Limyra Parallelen, wenn das sein erster Punkt gewesen sein sollte.⁷⁷ Besser in seinen Kontext zu passen scheint allerdings die Alternative,

⁷³ Parallelen aus dem Bereich der Diplomatie sind etwa RC 35 und die im Kommentar von WELLES angeführten Zeugnisse, auch I. Magnesia 103 (IG XII 6, 154), Z. 16f., aus anderem Kontext z. B. IG XII 6, 151 (É. SAMAMA, Les médecins dans le monde grec, 2003, 124), Z. 23ff.

⁷⁴ Zur Bedeutung von παρακολουθεῖν sowohl mit dem Akkusativ als auch mit dem in unserem Schreiben verwendeten Dativ hat L. ROBERT schon BCH 52, 1928, 490f. (OMS I, 54f.) anhand zahlreicher Belege das Entscheidende ausgeführt, danach A. GIOVANNINI, in: V. MILOJCIC – D. THEOCHARIS (ed.), Demetrias I, 1976, 212 und A. BENCIVENNIS Übersetzung von RC 13, Simblos 4, 2004, 160. Für den Akkusativ vgl. etwa das Prostagma Philipps V., IG XII Suppl. 644 (M. B. HATZOPoulos, Macedonian Institutions under the Kings II, 1996, 13), Z. 1ff. (οἱ οἰκονόμοι … ἀναμετρησάτωσαν παρόντων τῶν φρουράρχων … ὅπως καὶ οἱ φρούραρχοι παρακολουθῶσιν ὅσα ὑπάρχει), für den Dativ den Brief des Tlepolemos an Kildara (SEG 42, 994) A, Z. 5f.: ἡμεῖς δὲ παρηκολουθηκότες εὐνόως <sc. ὑμῖν> προσεληνθόσι …

⁷⁵ A. V. WALSER, Bauern und Zinsnehmer, 2008, 124–126 mit den nötigen Hinweisen, vgl. besonders die von Antiochos II. okkupierten und in den Verhandlungen des Boulagoras zurückgewonnenen κτήματα ἐν τῇ Ἀνατίδι χώρᾳ von Samos, IG XII 6, 11. – Auf die entsprechenden Siedlungsbefunde in Lykien kommen wir unten bei der Besprechung der ἐνεκτημένοι (Z. 13f.) zurück.

⁷⁶ Als Hintergrundbild kann das Kapitel «Conquest and Control» in MAS Antiochos-Buch dienen (am Ann. 4 a.O. 108–121).

⁷⁷ Etwa die Rückgabe der οἰδηταί an die zur Rückkehr bewogenen Flüchtlinge aus Seleukeia im 4. Syrischen Krieg (Pol. 5, 61, 1f. mit den Hinweisen von J. THORNTON, MedAnt. 11, 2008, 190), die Sorge um das μένειν ἐπὶ τῶν ιδίων im Schreiben an Amyzon von 203 (RC 38 [MA, a.O. 292ff., N. 5], mit dem Kommentar von J. u. L. ROBERT, am Ann. 4 a.O. 136f.), die 201 bezeugten Bemühungen des dortigen ἐπιστάτης, Menestratos, um die Rückkehr weggezogener πολίται sogar durch persönliche Kontaktaufnahme (J. u. L. ROBERT, a.O. 151ff., N. 15 [MA, a.O. 298ff., N. 10] mit dem Kommentar 187–191) sowie die Klage der Herakleoten über die Flucht und die Bitte um Rückführung der Landbevölkerung in den Verhandlungen mit Zeuxis (SEG 37, 859 [MA 340ff., N. 31] III, Z. 9ff.).

das Bedürfnis der verbliebenen Zivilbevölkerung nach Schutz vor den Übergriffen undisziplinierter Truppen in den undurchsichtigen Umständen erst wieder zu etablierender Staatlichkeit. Die beiden Petitionen, die Ptolemaios Θρασέα zum Schutz seiner Domänen bei Skythopolis nach dem 5. Syrischen Krieg an Antiochos III. richtete, und die Antwort des Königs nennen das Hauptproblem, befohlene, aber auch eigenmächtige und mit Gewalttaten bis zur Vertreibung der Dorfbevölkerung verbundene Einquartierung, begleitet von Requisitionen, die Ptolemaios mit ἐπιβολὴν ποιήσασθαι ἐπὶ τὰ κτήματα zusammenfaßt.⁷⁸ Ihre Einschränkung oder ihr generelles Verbot könnten Limyra am verlorenen Anfang von Z. 6 mitgeteilt gewesen sein.⁷⁹

Wie lange der Verfasser des Briefes bei diesem Thema blieb, läßt sich nicht definitiv feststellen, aber möglich ist es durchaus, daß auch seine Anweisungen an den Stadt-kommandanten, auf dessen Funktion wir gleich zurückkommen, noch dazu gehörten. Dieser scheint den Auftrag bekommen zu haben, einen Befehl an eine Mehrzahl von Personen, vielleicht kollektiv, aber allein den verfügbaren Platz noch nicht ganz füllend, die Z. 10 noch einmal erscheinenden στρατιῶται, zu erlassen,⁸⁰ der diesen grundsätzlich⁸¹ die Wegnahme von Gütern verbot.⁸² Von dem Wort, das die so geschützten Güter bezeichnete, ist wieder nur das Ende erhalten. Vor ΝΩΝ ist noch eine senkrechte Haste zu sehen; die mit Berufung auf sie vorgeschlagene Wiederherstellung von κτηνῶν, Vieh, ist attraktiv, bleibt aber unsicher.⁸³ Das Verbot war mit einer durch ἀλλ’ ἔώσιν am Ende von Z. 8 eingeleiteten Anordnung verbunden, die es ergänzte, vielleicht auch nur seine positiven Folgen unterstrich. Ihr Nutznießer war die Gegen-

⁷⁸ SEG 29, 1613, Z. 21ff. TH. FISCHERS Übersetzung «oder das Zugvieh zu beschlagnahmen» (ZPE 33, 1979, 134) ist zu konkret, dürfte aber den Hauptschaden ins rechte Licht rücken.

⁷⁹ Im Umgang mit Amyzon (J. u. L. ROBERT, a.O. 138–142, N. 10f. [MA, a.O. 294f., N. 6; 296f., N. 8]), Mylasa (I.Labraunda 46 [MA, a.O. 304f., N. 15]) und nach den Überlegungen von VIRGILIO (am Anm. 3 a.O. 184–228) wohl doch auch – und dann allenfalls ganz kurz vor Limyra – mit dem kilikischen Soloi (RC 30) hat das plakative Bemühen des Antiochos III. und seiner Mitarbeiter um die Disziplinierung der eigenen Truppen zur Schonung neu erworbener Städte bekanntlich auch sonst Spuren in der epigraphischen Überlieferung hinterlassen. In Soloi hatten ἀτάκτως κατεσκηνωκότες στρατιῶται nicht nur die ἔξω πόλις, also die Chora, okkupiert, sondern auch die εἰσω πόλις. Das letztere kritisiert Antiochos als unerhört, das erstere war in solchen Umständen die Normalität, unter der auch Limyra gelitten zu haben scheint.

⁸⁰ Παραγγέλλειν ist hierfür Terminus technicus, vgl. D. KNOEPFLER, BCH 126, 2002, 170f. mit der einschlägigen Literatur und Dokumentation.

⁸¹ Der kategorische Charakter des Verbots wird etwa beim Blick auf das Waschverbot an den öffentlichen Brunnen Pergamons deutlich: ... μήτε ιμάτια πλύνειν μήτε σκεῦος μήτε ἄλλο ἀπλῶς μηθέν (G. KLAFFENBACH, Die Astynomeninschrift von Pergamon, 1954, Kol IV, Z. 180ff.).

⁸² Zu παραιεῖσθαι in I.Priene 37f., dort von Teilen der χώρα, vgl. A. MAGNETTO, L'arbitrato di Rodi fra Samo e Priene, 2008, 126.

⁸³ Von κτήνῃ war auch in dem Brief die Rede, den Zeuxis zum Schutz des Heiligtums von Labraunda an Truppenkommandeure geschrieben hatte (I.Labraunda 46, vgl. o. Anm. 79). Die untersagte Behandlung der Tiere ist verloren; statt eines Weideverbots im Heiligtum liegt im Kontext Requisition näher, jedenfalls wird man MAS Vorbehalt gegen die Herstellung von σ[υνάγετε] (a.O. 305) teilen.

seite, also die Zivilbevölkerung in der limyräischen Chora, und wegen des Anschlusses mit ὠσαύτως muß es auch sie gewesen sein, die von dem Z. 9f. angesprochenen Verzicht im Zusammenhang von φυλακῇ profitieren sollte.⁸⁴ Der Schauplatz der φυλακῇ war angegeben⁸⁵ und hätte uns ihr Verständnis erschlossen, ist aber vom entscheidenden Wort an verloren. I.Iasos 3 zeigt, daß schon Ptolemaios I. die φυλακὴ τῆς χώρας, traditionell Anliegen und Aufgabe der Polis, nicht in der Hand von Iasos beließ, als er sich der Stadt bemächtigte, aber sich für den nun von seinen Truppen übernommenen Aufwand mit einer Iasos auferlegten speziellen σύνταξις schadlos hielt, die die Stadt, offenbar erfolglos, wegzuhandeln suchte.⁸⁶ Über die Einzelheiten, etwa den Anteil an Geld- und / oder Sachleistungen, wissen wir schon für Iasos nichts, und daß uns die Parallelen für Limyra in die richtige Richtung orientiert, ist ungewiß. Vorzuziehen ist ihr wohl die Rücknahme von Besatzungstruppen aus Siedlungen in der Chora.⁸⁷

Durchzusetzen hatte diese Maßnahmen ein vielleicht im verlorenen Anfang von Z. 7 auch namentlich bezeichneter τεταγμένος (o.ä.) ἐπὶ τῆς πόλεως; er verstand dem Schreiber unseres Briefes, der offensichtlich die Vollmacht hatte, ihm derartige Anweisungen ohne weiteres zu erteilen. Seinerseits gab der ἐπὶ τῆς πόλεως Befehle an die στρατιῶται, dürfte also der Kommandant der königlichen Besatzungstruppen in Limyra gewesen sein. Wenn wir 260/59 mit derselben Funktion im Xanthos des Ptolemaios II. einen φρούραρχος ἐπὶ τῶν ἐν Ξάνθῳ φρουρίων finden,⁸⁸ ist das zwar vielleicht nicht Grund genug, für den limyräischen ἐπὶ τῆς πόλεως den Kontext der ptolemäischen Herrschaft über Lykien kategorisch auszuschließen,⁸⁹ aber die vielen Gemeinsamkeiten, die ihn mit den beiden Platzkommandanten des Antiochos III. in

⁸⁴ Mit dem Genitiv des Sachbetreffs ist im Fragment eines mit dem Brief an Limyra etwa zeitgleichen Königsbriefes aus Telmessos παρενοχλεῖν verbunden (SEG 29, 1516: τῆς ἐπισταθμείας ... οὐθεὶς ὑμᾶς παρενοχλήσει), das wie ἐνοχλεῖν auch für das limyräische Dokument eine naheliegende Option wäre (vgl. meine Hinweise, Chiron 9, 1979, 89–91).

⁸⁵ Vgl. nur die κατὰ πόλιν φυλακά von IG XII 4, 99 oder die φυλακὴ κατὰ τὴν χώραν von I.Rhamnous 20; 38; 43; 46, doch dürfte Befreiung von poliseigenem Wachdienst keine Option im Kontext unseres Schreibens sein.

⁸⁶ Der Sachverhalt ist knapp und treffsicher erfaßt von SAVALLI, ASNPisa 17, 1987, 132f. (leider nicht berücksichtigt von A. GIOVANNINI, EpigrAnat. 37, 2004, 78f.).

⁸⁷ Dazu Weiteres u. Zur Formulierung kann man etwa an die Besetzungen des Attalos I. in Lila erinnern (ἀποσταλέντες ὑπὸ τοῦ βασιλέως Ἀττάλου ἐπὶ τὰν φυλακὰν τᾶς πόλιος τῶν Λιλαίων: FdDelphes III 4, 132–135 [ISE 81]) oder die nach Palaimagnesia detachierten πεζοὶ οἱ ἀποταχθέντες ἀπὸ τῆς φάλαγγος ἐπὶ τὴν φυλακὴν τοῦ χωρίου (I.Smyrna 573, Z. 103f. mit den Hinweisen und Parallelen bei SCHULER, Ländliche Siedlungen und Gemeinden im hellenistischen und römischen Kleinasiens, 1998, 49–52), vor allem an die Sicherung eben erobter Städte und Plätze mit φυλακάι, die Polybios von Antiochos III. im 4. Syrischen Krieg mehrfach berichtet (Belege hat MA, a.O. 117f. zusammengestellt und besprochen).

⁸⁸ J. u. L. ROBERT, am Anm. 4 a.O. 124–127 (SEG 33, 1183).

⁸⁹ Zur Entwicklung, die in der Forschung für das Ptolemäerreich vom φρούραρχος zum ἐπὶ τῆς πόλεως angenommen wird, vgl. R. S. BAGNALL, The Administration of the Ptolemaic Possessions Outside Egypt, 1976, 220–224; SAVALLI-LESTRADE, am Anm. 23 a.O. 269–272; MÜLLER, Chiron 32, 2002, 226f.

Amyzon und Alinda verbinden, orientieren doch eher nach der seleukidischen Seite.⁹⁰ Beide haben denselben Titel – mutatis mutandis, denn Amyzon mußte als Polis erst durch συνοικισμός der geflohenen Bürger wiedererstehen, weshalb Menestratos als κατασταθεὶς ἐπὶ τοῦ Ἀρτεμισίου ἐπιστάτης bezeichnet ist, und das Dekret für Chionis stammt aus Amyzon und beschreibt diesen mit τεταγμένος ἐπ’ Ἀλίνδων aus der Außenperspektive. Beide wirkten in der nahen Folge der Herrschaftsübernahme, in der sich auch die Anweisungen an den ἐπὶ τῆς πόλεως von Limyra am plausibelsten verorten lassen. Alle drei Kommandanten sind mit ihren Vorgesetzten, für die beiden karischen ist es Zeuxis, ihren Kollegen im königlichen Dienst und mit den ihnen anvertrauten Städten durch häufigen schriftlichen und, durch Gesandtschaften Amyzons,⁹¹ mündlichen Austausch eng vernetzt. An der Verschiedenheit der Standorte und Interessen ihrer Verfasser dürfte es liegen, daß in dem Schreiben an Limyra die militärischen Zuständigkeiten des ἐπὶ τῆς πόλεως im Vordergrund stehen⁹² und die zivilen Ordnungsaufgaben als daraus abgeleitet erscheinen, während sich Amyzon beim eigenen Kommandanten und bei dem der Nachbarstadt für deren Kooperation beim Wiederaufbau und der Rekonstituierung als politische Gemeinde bedankt und die militärischen Kompetenzen der Herren in der Frage der Rückgabe von Beute, die die königlichen Truppen aus Amyzon nach Alinda mitgenommen hatten, nur noch mittelbar sichtbar werden. Nicht anders wird es dem Genre des Ehrendekrets zu verdanken sein, wenn das Engagement für die zivilen Bedürfnisse in Amyzon wie ein eher persönliches Verdienst der Kommandanten wirkt, während seine eigentliche Quelle, der politische Wille des Königs, in dem Schreiben an Limyra klar hervortritt. Das dort in Z. 7 an den ἐπὶ τῆς πόλεως gerichtete εἰρήκαμεν wiederholt sich in Z. 11. Der Adressat ist dort nicht genannt, am ehesten dürfte es aber erneut der ἐπὶ τῆς πόλεως gewesen sein. Mit dem hier behandelten Problem scheint man einen Schritt tiefer im zivilen Lebensbereich Limyras angekommen zu sein⁹³ – der Anfang einer Entwicklung, bei der mit zunehmender Konsolidierung der Verhältnisse den königlichen Stadtkommandanten mehr und mehr politische und administrative Aufgaben zugewachsen sind.⁹⁴

Das Heiligtum der Demeter Θεσμοφόρος, das in dem von Z. 11 bis 13 reichenden Zusammenhang zweimal genannt wird, ist nicht nur für Limyra eine Neuigkeit, sondern für das gesamte Lykien, wo die seltenen Indizien für Demeterkulte den Schluß

⁹⁰ J. u. L. ROBERT, a.O. 146ff., N. 14f. (MA, a.O. 297ff., N. 9f.), vgl. SAVALLI-LESTRADE, a.O. 272f.

⁹¹ Zu Nikomedes noch J. u. L. ROBERT, a.O. 192f., N. 16 (MA, a.O. 300f., N. 11).

⁹² Ganz darauf konzentrieren sich die wenigen Nachrichten über Aribazos, Achaios' Stadtkommandanten von Sardeis, den Polybios (7, 17, 9) als ἐπὶ τῆς πόλεως τεταγμένος vorstellt.

⁹³ Der Z. 15–19 behandelte letzte Auftrag ist an einen Aristonous gerichtet. Wenn er, was nicht ausgeschlossen ist, der bis dorthin anonyme ἐπὶ τῆς πόλεως war, würde sich hier die Un trennbarkeit der Sphären von Besatzung und zivilem Leben noch einmal deutlich manifestieren.

⁹⁴ Einen Überblick über die späteren, regelmäßig als ἐπιστάται bezeichneten seleukidischen Stadtkommandanten gibt CAPDETREY, am Anm. 11 a.O. 301–306, zu den anscheinend zu zivilen Gouverneuren gewordenen attalidischen ἐπὶ τῆς πόλεως MÜLLER, am Anm. 89 a.O. 223–227.

auf deren eher marginale Rolle nahezulegen schienen.⁹⁵ Wenn FREI die Göttin für einen «frühestens» hellenistischen Import hält, wird man mit dem neuen Zeugnis die Datierung auf jeden Fall nach oben korrigieren, darüber hinaus aber so wenig wie bei allen weiteren Fragen nach den Umständen der Kulteinführung auf festen Grund kommen. Das Heiligtum hat gewiß die Feier der Thesmophorien beherbergt. Über das weit verbreitete, mehrtägige, auch nächtliche Riten enthaltende Frauen- und Fruchtbarkeitsfest erfahren wir hier nichts Neues, aber daß es überhaupt im Festzyklus einer lykischen Stadt seinen am Ende des 2. Jahrhunderts auch schon traditionellen Platz hatte, läßt eine weitere Facette der Hellenisierung Lykiens ahnen. Ob die Gesandten Limyras über den Betrieb des Heiligtums oder dessen Rückgabe an ihre Stadt verhandelt haben,⁹⁶ ist den Textbruchstücken nicht zu entnehmen; es sieht allerdings eher so aus, als hätte das Thesmophorion nur die Funktion eines topographischen Fixpunktes in einem profanen Kontext. In diesem scheint es zunächst, wie ἀρνεῖσθαι nahelegt, um die Wiederöffnung eines Stadttores gegangen zu sein,⁹⁷ das dann wohl im Zug der Übernahme der Stadt von den seleukidischen Truppen für die Benützung durch die Limyräer geschlossen worden war. Ob der Hintergrund Gewaltanwendung bei der Übernahme oder verschärfte Kontrolle der Stadt in deren Folge war, bleibt wieder unklar, aber mit einer Situation sich nur allmählich entspannender Feindseligkeit zwischen Herrschern und Beherrschten muß man wohl rechnen. Die Identität des fraglichen Tors war für die Verhandlungspartner durch seine Nähe zum Thesmophorion bestimmt, das also wenig außerhalb der Mauern gelegen war und damit in Limyra eine auch sonst für Thesmophoria charakteristische Position am Strand einnahm.⁹⁸

⁹⁵ P. FREI, in: ANRW II 18, 3, 1990, 1782f. mit den wenigen Zeugnissen.

⁹⁶ Zu Letzterem erinnert man sich an die Verdienste des Korrhagos, der sich bei seinem König ὑπὸ τὴν παράληψιν τῆς πόλεως dafür einsetzte, daß dieser nicht nur νόμοι und πάτριος πολιτεία, sondern auch τὰ ιερὰ τεμένη zurückgegeben wurden: SEG 2, 663 (vgl. noch u. Anm. 112), auch wenn es sich dabei möglicherweise um extraurbanen Landbesitz von Heiligtümern gehandelt hat (MA, a.O. 111).

⁹⁷ Für das verlorene Objekt läßt φέρουσα alternativ ὄδος (mit εἰς zur Angabe des Ziels neuestens etwa auch mehrfach im Vertrag zwischen Lykien und Oinoanda: D. ROUSSET, De Lycie en Cabalide, 2010, 6–13) und πύλη zu (vgl. nur den Sprachgebrauch des Polybios: Polybios-Lexikon III 2 [o. Anm. 8], s.v. II b, a, mit ἐπί zur Bezeichnung der Ausrichtung), auf das Zweite orientiert ἀρνεῖσθαι / ἀρνεῖσθαι.

⁹⁸ Sie ist schon im homerischen Demeterhymnus vorausgesetzt (270–273), und Beispiele dafür sind wiederholt zusammengestellt worden, etwa von N. J. RICHARDSON, The Homeric Hymn to Demeter, 1974, 250; S. GUETTEL COLE, in: S. E. ALCOCK – R. OSBORNE (ed.), Placing the Gods, 1994, 210–216; M.-Ch. HELLMANN, L'architecture grecque II, 2006, 169–173. Für Paros setzt Herodots Bericht vom Frevel des Miltiades (6, 134) eine solche Situation voraus, für Milet bezeugt sie Parthenios (8, mit den weiterführenden Hinweisen bei J. L. LIGHTFOOT, Parthenius of Nicaea, 1999, 415), archäologisch besonders gut faßbar ist sie etwa in Thasos (A. MULLER, Études thusiennes XVII, Les terres cuites votives du Thesmophorion, 1996, 10–15; Y. GRANDJEAN – F. SALVIAT, Guide de Thasos, 2000, 102–105) und Pergamon, wo das Demeterheiligtum erst mit der eumenischen Stadterweiterung seine unmittelbar extramurale Lage verlor (zuletzt C. PIOK-ZANON, IstMitt 57, 2007, 323–364 mit der früheren Literatur; M. KOHL, Quaderni Ticinesi 38, 2009, 139).

Es noch heute wiederzufinden, ist wohl kaum möglich: Bei TH. MARKSTEINERS Untersuchung der klassischen und hellenistischen Befestigungen Limyras konnte nur das «Südtor» am Fuß des Stadtberges nahe der Südwestecke des ummauerten Areals sicher bestimmt werden.⁹⁹ Es kommt hier besonders wenig in Frage, weil es zu der klassischen Südmauer gehört, die spätestens in ptolemäischer Zeit zugunsten einer Stadterweiterung in der Ebene durch eine weiter nach Süden vorgeschobene, bislang aber noch gar nicht geortete Nachfolgemauer ersetzt worden sein dürfte.¹⁰⁰ Eher bietet sich für die Suche das Gebiet nördlich der Oberburg an, wo der Stadtberg von Limyra durch einen flachen Sattel vom weiteren Anstieg zum Toçak Dağı abgesetzt ist.¹⁰¹ G. STANZL hat dort «unspezifische Mauerreste» registriert, «die zu Wohnbebauung, Unterkünften, vielleicht einem kleinen Heiligtum (Stelen!) gehören haben mögen».¹⁰² Etwa 300 m weiter im Norden auf einer Hangterrasse gelegene Gebäudereste hielt er für «eine fortifikatorische Anlage», während ihnen MARKSTEINER eine «militärische Zweckbestimmung» absprach und eher an «die Überreste einer landwirtschaftlichen Einrichtung» dachte.¹⁰³ Daß Thesmophorien gern außerhalb der Stadtmauern plaziert wurden, haben wir schon besprochen; von der Positionierung am Abhang von Bergen oder Hügeln als weiterem Charakteristikum ist ebenfalls bereits im Demeterhymnus die Rede,¹⁰⁴ und auch dafür lassen sich wieder Parallelen anführen, die, von Pergamon abgesehen, zwar innerhalb der Stadtmauern, aber von dem Siedlungszentrum durch ihre Hanglage deutlich isoliert sind.¹⁰⁵ Auf dem Sattel fand sich das im Anhang vorgestellte Fragment eines Votivaltars (?). Der darauf genannte *ἱερεὺς τῆς θεοῦ* fungierte erst in der wohl schon fortgeschrittenen Kaiser-

⁹⁹ Die befestigte Siedlung von Limyra, 1997, 29–73, zum «Südtor» besonders 59f. Es ist dort auf dem Faltplan 2 eingezeichnet, auf dem auch der Gesamtverlauf der klassisch-hellenistischen Befestigungen Limyras nachvollzogen werden kann. Für die Befunde nördlich oberhalb der limyräischen Oberburg ist zusätzlich der Plan heranzuziehen, den MARKSTEINER als Abb. 2 neben S. 96 in Öjh 63, 1994, veröffentlicht hat, vorzüglich erschlossen wird das Verständnis der Topographie ferner durch die Übersichtsfotos auf Taf. 1–3 von MARKSTEINERS Buch.

¹⁰⁰ MARKSTEINER, a.O. 73. Bei den 2002–2006 durchgeführten Grabungen an der klassischen Südmauer (TH. MARKSTEINER – S. LEMAÎTRE – B. YENER-MARKSTEINER, Öjh 76, 2007, 171–277) gehörte die Frage nach der ptolemäischen Unterstadt nicht zum Programm.

¹⁰¹ MARKSTEINER, a.O. 31f.

¹⁰² VII. Kazi sonuçları toplantısı, 1985, 440f.

¹⁰³ Öjh 63, 1994, 97–99.

¹⁰⁴ Y. BÉQUIGNON war in seinem «Déméter, déesse acropolitaine» betitelten Aufsatz (RA 1958 II, 149–177) sogar dabei, daraus ein Prinzip zu machen.

¹⁰⁵ Was in Erythrai für Demeter ἡγ Κολωναῖς aus dem Namen der Göttin zu erschließen ist (F. GRAF, Nordjonische Steine, 1985, 273), haben Ausgrabungen etwa in Korinth (R. S. STROUD, Hesperia 34, 1965, 1–4; 37, 1968, 299–330; N. BOUKIDIS, Hesperia 38, 1969, 297–310), Eretria (I. METZGER, Das Thesmophorion in Eretria, 1986; D. WILLERS, MH 48, 1991, 176–187; P. DU-CREY u.a. [ed.], Erétrie, 2004, 268–271), Priene (zusammenfassend F. RUMSCHEID, Priene, 1998, 15–160) und Iasos (W. JOHANNOWSKI, in: Studi su Iasos di Caria [Boll. d'Arte, Suppl.], 1987, 55–58) ans Licht gebracht.

zeit,¹⁰⁶ und den Namen der Göttin, der er diente, erfahren wir nicht. Daß sie ganz oben am Burgberg von Limyra ihr Heiligtum hatte, kann man nicht bezweifeln, aber weiter führt die Spur einstweilen nicht. Von der Besiedlung und Bewirtschaftung der Hangregion oberhalb von Limyra¹⁰⁷ zeugt knapp 400 m östlich noch ein Turmgehöft,¹⁰⁸ und wer in dieses ökonomisch damals offenbar nicht uninteressante Berggebiet gelangen wollte, konnte es vom städtischen Zentrum Limyras aus nur über einen Weg erreichen, der von der Oberburg ausging. Einen solchen Weg konnte die limyräische Gesandtschaft glaubhaft als ἀναγκαία bezeichnen, aber es läßt sich nicht beweisen, daß Z. 12 von seiner (Wieder-)Herstellung die Rede war.

Die Z. 13–15 richten sich an ἐνεκτημένοι mit der Aufforderung zur Durchführung von, zumal nach dem femininen Artikel höchst wahrscheinlich, Opfern. Dabei sollten die ἐνεκτημένοι allerdings keine neue Initiative ergreifen, sondern sich Personengruppen anschließen, deren Teilnahme an diesen Opfern schon vorgegeben war. Die Einrichtung der Opfer selbst war nicht Gegenstand der Verhandlungen, aus denen unser Schreiben das Fazit zieht, sondern erscheint als beiden Seiten bereits bekannt, wenn auch nicht notwendig schon lange etabliert. Der Brief, den Zeuxis etwa gleichzeitig, vielleicht nur ganz wenig später, an Herakleia schrieb, könnte als Folie für die Rekonstruktion des Hintergrundes dienen. Danach hatten die Herakleoten an den Anfang des Psephismas, das sie ihren Gesandten als Grundlage für die Anschlußverhandlungen an Antiochos III. mitgegeben hatten, ihren Entschluß gestellt, den Göttern und dem König mit seiner Familie Opfer darzubringen, nicht nur einmal, sondern für alle Zukunft am sechsten Tag im letzten Drittel jedes Monats.¹⁰⁹ Das war bekanntlich kein origineller Einfall, sondern die übliche Form, den Dank einer Polis für Wohlthaten, erwiesene oder erhoffte, aus der Hand eines neuen Herren zu ritualisieren.¹¹⁰ Mylasa

¹⁰⁶ Auch der Priester der erwähnten Demeter ἡγ Κολωναῖς im hellenistischen Erythrai war ein Mann (I.Erythrai 201 a 31f.; c 65ff.).

¹⁰⁷ Die Zusammenstellung der dort noch auszumachenden Bebauungsspuren ist die Materialgrundlage von MARKSTEINERS eben zitiertem (Anm. 103) Aufsatz, a.O. 95–112.

¹⁰⁸ MARKSTEINER, a.O. 100, zuletzt A. KONECNY, Hellenistische Turmgehöfte in Zentral- und Ostlykien, 1997, 15.

¹⁰⁹ O. Anm. 4 II, Z. 8ff.: οἱ παρ' ὑμῶν πρεσβευταὶ ... ἀνήγεγκαν τὸ ψήφισμα καθ' ὁ ᾱιεσθε δεῖν ἀνακεκομισμένων ἡμῶν τῷ βασιλεῖ τὴν πόλιν ... θυσίας τε συντελεσθῆναι τοῖς θεοῖς καὶ τοῖς βασιλεῦσιν ... καὶ εἰς τὸ λοιπὸν ὅμοιῶς γίνεσθαι κατὰ μῆνα τῇ ἔκτῃ ἀπίστος.

¹¹⁰ Zu den beiden hier näher betrachteten Beispielen kann man etwa noch den Brief stellen, den Thraseas in den 230er Jahren an das von seinem Vater gegründete, aber noch immer nicht recht florierende Arsinoë schrieb, unter anderem auch mit der Mahnung zum Eifer für den Königs-kult: ... καλῶς ποιήσετε ... καὶ τὰς θυσίας τὰς ειθισμένας τῷ τε βασιλεῖ καὶ τῇ βασιλίσσῃ συντελοῦντες ἐν τοῖς καθήκοντι καιροῖς (SEG 39, 1426 [mit G. PETZL, ZPE 139, 2002, 83–88], Z. 12ff.), ferner den schon herangezogenen Brief des Tlepolemos an Kildara von 246 (SEG 42, 994), dessen Fragmente wenigstens noch ungefähr die Rolle erkennen lassen, die θυσίαι ὑπὲρ τοῦ βασιλέως gerade beim Eintritt in den Machtbereich eines neuen Herrschers spielten, sowie neuestens das Dekret, mit dem Aigai 281 durch Errichtung eines Königskultheiligtums, Serien neuer Feste und Opfer, Bestellung eines Priesters und weitere Maßnahmen von hohem Symbolgehalt den Beginn der Herrschaft Seleukos' I. und Antiochos' in Kleinasien feierte (H. MALAY – M. RICL, Epigr

hat es ähnlich gehalten, als Philipp V. Olympichos 220 endlich dazu zwang, der Stadt das Heiligtum von Labraunda mit allem Zubehör zu übergeben. Den damaligen Beischluß der Mylaseis resümiert Olympichos mit ἐψηφίσασθε τοὺς τε πολίτας καὶ τοὺς ἄλλους τοὺς ἐκτημένους ἐν τῇ χώρᾳ στεφανηφορῆσαι ... καὶ θυσίαν προσαγαγεῖν ὑπέρ τε τοῦ βασιλέως Φιλίππου καὶ ὑπὲρ ἡμῶν Διὶ κτλ.¹¹¹ In Limyra scheinen die Politiker, die den Anschluß an Antiochos betrieben, die Begeisterung der Bevölkerung für die neue Herrschaft zu optimistisch eingeschätzt und ihre Dekretvorlage zu wenig präzise formuliert zu haben. Sie mußten deshalb die Regelung der Lasten, die die neuen Opfer mit sich brachten, nachbessern und sich dabei auch noch massive Rückendeckung durch den neuen Souverän verschaffen, was dem Charme ihrer Initiative nicht zuträglich gewesen sein wird.¹¹²

Fest stand anscheinend bereits die Opferpflicht der Stadtbevölkerung,¹¹³ von deren Komponenten noch die beiden nichtbürgerlichen der sich dort ohne weiteres und nur vorübergehend aufhaltenden ‹Ausländer›, ξένοι, und der förmlich registrierten, mit den beschränkten Rechten und besonderen Pflichten ihres definierten Status dauerhaft ansässigen πάροικοι sichtbar sind.¹¹⁴ Daß die letzteren hier so entschieden und anscheinend selbstverständlich der urbanen Gesellschaft zugerechnet werden, muß man, ohne das Problem hier noch einmal mit dem nötigen Aufwand aufrollen zu können, als Warnung vor Überlegungen gelten lassen, die eine indigene, bürgerrechtslose Landbevölkerung im Kreis gerade der πάροικοι ansetzen.¹¹⁵

Anat. 42, 2009, 39–47, dazu HAMON und M. SÈVE, BE 2010, 522, in: REG 123, 829–832). DREYER schätzt am Anm. 40 a.O. 314–318 die herrschaftsstabilisierende Bedeutung des städtischen Königsultes und seine Förderung durch den König und seine Mitarbeiter im wesentlichen richtig ein, aber beflissene örtliche Parteidräger müssen dabei mit persönlichen Initiativen und Interessen rasch und erfindungsreich aktiv geworden sein (SAVALLI-LESTRADE, am Anm. 61 a.O. 133–136).

¹¹¹ I.Labraunda 6 A.

¹¹² Die Generosität des Korragos, der in ähnlicher Situation die Opfertiere für die δημοτελεῖς θυσίαι rasch entschlossen von sich aus zur Verfügung stellte (SEG 2, 663), war dem Verfasser unseres Briefes jedenfalls nicht gegeben. Einen Eindruck von den höchst kleinteiligen Kosten- und Logistikregelungen, die in Limyra zu treffen waren, geben die einschlägigen Bestimmungen im Dekret von Teos über die neuen Opfer zu Ehren des Antiochos III. und der Laodike, SEG 41, 1003 II (MA, a.O. 311ff., N. 18), Z. 17ff.; 44ff. mit dem Kommentar HERRMANNs, Anadolu 9, 1965, 58–60; 67f.

¹¹³ Πόλις hat hier den Sinn von «ville», nicht von «cité», das städtische Siedlungszentrum von Limyra wird also seiner Chora gegenübergestellt. Um die Gesamtheit der freien Stadtbevölkerung zu erfassen, verwendet etwa I.Priene 109, Z. 181f. dasselbe Trikolon, ebenso, in augusteischer Zeit um die Ρωμαῖοι erweitert, SEG 32, 1243 (Kyme), Z. 17, 37 und, πολῖται mit "Ελληνες varierend, 44.

¹¹⁴ In Teos waren dagegen die nichtbürgerlichen ἄλλοι πάντες οἱ οἰκοῦντες τὴν πόλιν ἡμῶν von der Teilnahme am neuen Bürgerfest zu Ehren des Königs ausgeschlossen (SEG 41, 1003 II, Z. 24f.), zum Ersatz jedoch ausdrücklich ermuntert, nach Kräften zuhause für sich zu feiern (a.O., Z. 24f.).

¹¹⁵ Zu den πάροικοι in Lykien WÖRRLE, Stadt und Fest im kaiserzeitlichen Kleinasiens, 1988, 143f. Daß F. PAPAZOGLOUS Buch (Laoi et Paroikoi, 1997) viele offene Fragen hinterläßt, hat

Auf den Beginn einer neuen Herrschaft lief es 240 auch hinaus, als Ptolemaios Λυσιμάχου Telmessos von Ptolemaios III. zur δωρεά empfing. Er hatte der Bevölkerung den Bruch der Zusage, die Ptolemaios II. der Stadt im Herbst 282 gegeben hatte,¹¹⁶ mit einer Neuordnung ihrer Abgaben versüßt, und die Stadt beeilte sich, dem neuen Herren ein neues Fest zu feiern:¹¹⁷ ιδρύσασθαι ὑπέρ αὐτοῦ Διὶ Σωτῆρι βωμὸν … καὶ θύειν κατ' ἐνιαυτὸν ἐν μηνὶ Δύστρωι τῇ ἐνδεκάτῃ … συμπορεύεσθαι δὲ πάντας τοὺς πολῖτας καὶ τοὺς παροίκους ἐπὶ τὴν θυσίαν, ἐὰν δὲ μὴ συντελῇ ὁ ἄρχων καὶ οἱ πολῖται τὴν θυσίαν κτλ. Auch hier werden also die πάροικοι ausdrücklich zur Mitübernahme der neuen Opferpflicht herangezogen, als deren hauptsächliche Träger aber naturgemäß die πολῖται erscheinen, die sie ja allein und zuerst einmal für sich selbst beschlossen hatten. Man darf daraus wohl folgern, daß die πολῖται in dem Brief an Lymyra vor den ξένοι und πάροικοι auch selbst genannt waren. Daß innerhalb der ›Städter‹ die Gruppe der Nichtbürger durch Wiederholung des Artikels vor ξένων von den πολῖται abgehoben war, bleibt im Rahmen dieser Überlegungen noch ein wenig unsicherer als der Rest und ist deshalb nicht in den Wiederherstellungsvorschlag aufgenommen. Er würde damit 34 statt 31 Buchstabenbreiten in Anspruch nehmen.

Hinsichtlich der ἐνεκτημένοι und der synonymen Varianten zeigt die verfügbare Dokumentation wenigstens für die hier interessante Epoche noch keineswegs die Verfestigung der Situationsbeschreibung zum statusrechtlichen Terminus *technicus*, die es rechtfertigen würde, die damit bezeichneten Leute so schlechthin und generell zu bürgerrechtslosen Landbesitzern in der Chora zu erklären, wie man es mitunter liest.¹¹⁸ Als die Milesier in den ausgehenden 180er Jahren mit Herakleia den zollfreien Viehdurchtrieb durch das Territorium der Nachbarstadt für τινὲς τῶν ἐκτημένων ἐν τῇ

GAUTHIER, BE 1998, 107, in: REG 111, 585–587 ganz richtig festgestellt. Auch A. SUGLIANOS (MedAnt. 4, 2001, 313–319) und WALSER (am Anm. 75 a.O. 162–164) Resümeees bleiben unterschieden. Der vorsichtige Satz GAUTHIERS, «Rien n’interdit de supposer que ceux des paroikoi qui résidaient dans les villes (nous ne connaissons que ceux-là) y jouissaient d’une condition comparable à celle des métikoi», dürfte der passende Kommentar auch zu unserem Text sein; weiter vorzudringen erlaubt auch er nicht, gespannt (vgl. PAPAZOGLOU, a.O. 195 zu I.Mylasa 155) wartet man auf die Publikation einer hellenistischen Inschrift aus Xanthos, die nach der Inhaltsangabe von P. BAKER – G. THÉRIAULT, Anatolia antiqua 18, 2010, 298, die Gesamtheit der freien Stadtbevölkerung ebenfalls mit einem Trikolon, aber bestehend aus «citoyens, métèques, paroikoi», vorstellt.

¹¹⁶ Zum Hintergrund vgl. SEG 28, 1224 mit meinem Kommentar, Chiron 8, 1978, 207–212; 218–225. Zur Person des Ptolemaios Λυσιμάχου HUSS, ZPE 121, 1998, 229–250; 149, 2004, 232, zu seiner Position in Telmessos SAVALLI, am Anm. 86 a.O. 129–137.

¹¹⁷ TAM II 1, Z. 21ff.

¹¹⁸ R. ÉTIENNE – L. MIGEOTTE haben sich bei der Publikation der gleich zu besprechenden Inschrift aus Klaros unter Berufung auf M.-F. BASLEZ, REG 89, 1976, 354–359, ohne jeglichen Vorbehalt für «une catégorie particulière de résidents, à savoir des étrangers qui avaient reçu le droit de propriété dans la campagne» entschieden (BCH 122, 1998, 143–157, das Zitat: 155) – ein leider von GAUTHIER (BE 2001, 379, in: REG 114, 560f.) nachvollzogener Rückschritt hinter das vorsichtig nuancierende, trotz Mängeln im Detail im ganzen treffende Urteil, das J. CRAMPA 1969 in seinem Kommentar zu I.Labraunda 6 erarbeitet hatte.

Μιλησίων χώραι ἡ γεωργούντων vereinbarten,¹¹⁹ werden sie das nicht unter Ausschluß der Politen nur für zweitklassige Ausländer mit ἔγκτησις ausgehandelt haben, und Ähnliches ist etwa zur selben Zeit für Alt-Kolophon anzunehmen.¹²⁰ Dortige Bürger hatten ihre Steuereinzugsrechte mißbraucht,¹²¹ und ein Dekret sollte dem nun gleich mehrere administrative und juristische Riegel vorschieben.¹²² Der Mißstand ist mit ἐνόχλουν τοὺς ἐνεκτημένους τοὺς ἐν τῇ χώρᾳ παρὰ τὸ δίκαιον beschrieben, und auch hier dürften nicht ausschließlich oder auch nur in erster Linie nichtbürgerliche ἔγκτησις-Inhaber im Fokus der von der Bürgerschaft beschlossenen Schutzmaßnahme stehen, sondern eben wiederum in der Chora lebende und wirtschaftende Politen. Das inschriftliche Dossier, dem wir die Kenntnis der Maßnahme verdanken, zitiert zum Nachweis der Rechtskontinuität ein früheres Dekret in ähnlicher Sache.¹²³ Dessen Ziel ist ausschließlich mit Blick auf die Bürger konzipiert (ὅπως μηθεὶς τῶν πολιτῶν ἀποτίνῃ τέλη παρὰ τὸ δίκαιον).¹²⁴ Ein einschlägiges Präzedenz konnte es für den späteren Vorgang nur sein, wenn auch bei diesem für die Volksversammlung der Kolophonier πολῖται von Kolophon den selbstverständlichen Vorrang unter den steuerbeschädigten ἐνεκτημένοι ἐν τῇ χώρᾳ hatten¹²⁵ – vor ebenfalls dort tätigen Grund-

¹¹⁹ I.Milet 150 (mit HERRMANNs aktualisiertem Kommentar, Milet VI, Inschriften von Milet, 1, 1997, 185–189), Z. 72ff.

¹²⁰ Das von ÉTIENNE – MIGEOTTE a.O. publizierte Dossier auf einer Stele aus Klaros ist jetzt in SEG 48, 1404 greifbar. Zu der dort genannten Literatur sind neben dem schon zitierten BE-Referat die nicht nur für die Chronologie wichtigen Analysen GAUTHIERS, JS 2003, 61–82 nachzutragen.

¹²¹ Über das Pachtverfahren, in dem sie diese Rechte erworben hatten, beschränkt sich die Inschrift auf Anspielungen (ἀγοράζοντες τέλη οὐ παρὰ τῆς πόλεως [Kolophon] ἀλλ’ ἄλλοθεν [Ephesos aufgrund der vielleicht nur partiellen Eingliederung von Kolophon durch Lysimachos?]), die dem nur lückenhaft informierten Leser unserer Tage unverständlich bleiben.

¹²² Z. 10–24.

¹²³ Z. 33–46.

¹²⁴ Sie sind Z. 38f. als Κολοφώνιοι κατοικοῦντες ἐν Νοτίῳ ἡ Κολοφῶνι ἡ τοῖς φρουρίοις τοῖς Κολοφώνιών beschrieben. Wer gegen sie eine δίκη τελωνική eröffnet, unterliegt künftig der sofortigen Konfiskation des ἡμιόλιου seiner Forderung und einer empfindlichen Sakralbuße an Apollon. In Z. 40 (πλὴν ὅσοι γράφωνται ἐν Νοτίῳ ἡ Κολοφῶνι) werden davon Kläger ausgenommen, die ihre Prozesse in Notion oder Kolophon einbringen, sich also für die Heimat der Beklagten als Gerichtsstand entscheiden. Den eigenen Bürgern diesen Verfahrensvorteil zu verschaffen, war das Anliegen des Dekrets. Es wird allerdings nur sichtbar, wenn man γράφωνται in der Bedeutung von ‹Klage einbringen› versteht, was die Herausgeber, ÉTIENNE und MIGEOTTE a.O. 152 zwar erwogen, aber sogleich zugunsten eines «être inscrits» dans «les listes des résidents des phrouria» verworfen haben (GAUTHIER ist ihnen auch hier gefolgt), was die mit ‹Klage einbringen› völlig klare und dem Kontext entsprechende Passage erst wirklich (zusammen mit allen daraus entwickelten Folgerungen über die Besatzung der Phrouria von Kolophon) ganz, und unnötig, «opaque» macht.

¹²⁵ Dem Scharfsinn GAUTHIERS ist das Problem nicht entgangen, und in seinem Beitrag zum Bulletin épigraphique 2001 (o. Anm. 118) hat er mehrfach darauf hingewiesen, daß die beiden Dekrete «visaient à protéger deux catégories distinctes de personnes». Wenn man den kolopho-

besitzern ohne Bürgerrecht, die gleichwohl auch ihrerseits in den Rechtsschutz des neuen Psephismas kamen und wie die Bürger als ιδιῶται den τελῶναι im Steuerstreit gegenüberstanden.¹²⁶

Andererseits sind natürlich diejenigen unter den Pidaseis, denen die Milesier nur ein paar Jahre vor dem Frieden mit Herakleia im Vertrag über die Eingemeindung Pidasas nach Milet Sonderkonditionen einräumen mußten, weil sie Grundbesitz in der Nachbarstadt Euromos hatten, auch als ἐνεκτημένοι ἐν τῇ Εύρωμίδι dort Ausländer geblieben.¹²⁷ Daß die eben zitierten ἄλλοι ἐκτημένοι ἐν τῇ χώρᾳ von Mylasa¹²⁸ das dortige Bürgerrecht nicht besaßen, ergibt sich mit aller Klarheit aus ihrer Gegenüberstellung zu den πολῖται, ebenso eindeutig ist in Pergamon 133 der Status der ἄλλοι ἐλεύθεροι κατοικοῦντες ἢ ἐνεκτημένοι ἐν τῇ πόλει ἢ τῇ χώρᾳ nicht bürgerlich, weil ihnen damals das Bürgerrecht erst angeboten wurde.¹²⁹ Ähnliches gilt unter Nero für das Dekret von Kalymna für Stertinus Xenophon, bei dem man mit ὁ δῆμος ὁ Καλυμνίων καὶ τοὶ κατοικεῦντες καὶ ἐνεκτημένοι πάντες ἀνέστησαν τὸν βωμὸν κτλ., Demosangehörige und andere ansässige Grundbesitzer einander gegenüberstellend, die Gemeinschaft aller Inselpbewohner als Träger der Ehrung herausstellen wollte,¹³⁰ aber daß man im Dienst desselben Ziels die Grenzen der Statusgruppen auch verwischen, dafür jedoch die Scheidung von Siedlungszentrums- und Landbewohnern herausstreichen konnte, zeigt in augusteischer Zeit ein Ehrendekret des koischen Demos Haleis mit der Formulierung οἱ κατοικεῦντες ἐν τῷ δάμῳ ... καὶ τοὶ ἐνεκτημένοι καὶ τοὶ γεωργεῦντες ... τῶν τε πολειτῶν καὶ Ῥωμαίων καὶ μετοίκων.¹³¹

Vor Magnesias Dekret über die Gestaltung des Eisiterienfestes steht ein Resümee, wonach alle Einwohner vor ihren Haustüren Artemisaltäre aufstellen und der Stadtgöttin opfern sollten. Συντελεῖσθαι δὲ καὶ ὑφ' ἔκάστου τῶν κατοικούντων θυσίας πρὸ τῶν θυρῶν, heißt es dort, aber in dem abschließenden Segenswunsch sind die sonst noch mehrfach in dem Text zu findenden κατοικοῦντες, inhaltlich gleichbedeutend, mit κεκτημένοι variiert: ἅμεινον εἶναι τοῖς κεκτημένοις οἰκίας ἢ ἐργαστήρια κτλ. Hier sind mit κεκτημένοι also wieder einmal sowohl Bürger als auch Nichtbürger ge-

nischen Juristen nicht schlechte Arbeit unterstellen will, kann die Konsequenz aber nur in der Aufgabe der Interpretation bestehen.

¹²⁶ Z. 18–24.

¹²⁷ I.Milet 149 (wieder mit HERRMANNs aktualisiertem Kommentar, a.O. 184f.), Z. 39ff.

¹²⁸ O. Anm. 111.

¹²⁹ OGI 338 mit meinen Hinweisen, Chiron 30, 2000, 563f.

¹³⁰ M. SEGRE, ASAA NS 6/7, 1944/5 (Tit.Calymnii), 150, N. 111. Wegen der großen Textverluste nur möglich ist, daß noch in einem Brief Caracallas (J. H. OLIVER, Greek Constitutions of Early Roman Emperors, 1989, 268. L. u. J. ROBERT hatten [La Carie II, 1954, 274ff., N. 149] die Wiederherstellung der empfangenden Stadt mit Recht als offenes Problem bezeichnet) mit οὐχ Ήραλεῶται μόν[ον ἀλλὰ καὶ πάντες] οἱ κεκτημένοι πα[ρ' ---] die Gesamtheit der nichtbürgerlichen Grundbesitzer in Apollonia am Salbakos gemeint ist: vgl. R. HAENSCH, in: W. ECK (ed.), Lokale Autonomie und römische Ordnungsmacht in den kaiserzeitlichen Provinzen vom 1. bis 3. Jh., 1999, 115–135, bes. 129f.

¹³¹ W. R. PATON – E. L. HICKS, The Inscriptions of Cos, 1891, 344.

meint. Klarheit darüber ergab sich aus dem Kontext, und auch in dem Schreiben an Limyra muß eine Formulierung gestanden sein, die Zweifel über die gemeinten Personengruppen ausschloß, um so mehr, als darüber ja Streit geherrscht hatte. Dabei läßt das präroncierte $\tauῶν \grave{\epsilon}ν τῇ πόλει$, mit dem die Beschreibung des Betroffenenkreises endet, vermuten, daß es um die lokale Antithese von Stadt und Land mehr als um rechtliche Statusdifferenzen ging und $\grave{\epsilon}ν τῇ πόλει$ im verlorenen Anfangsteil der Z. 14 $\grave{\epsilon}ν τῇ χώρᾳ$ vorausging.¹³²

Die wichtigsten der vielen Fragen, die hier offen bleiben, sind wohl, wie der Verfasser unseres Briefes seine Anweisungen an die $\grave{\epsilon}νεκτημένοι$ auf den Weg gebracht hat,¹³³ wie groß die Zahl der Betroffenen, wie umfangreich und wirtschaftskräftig ihre Besitzungen, welche ihre Heimat-Poleis waren. Daß Bürger ihren Wohnsitz auch in der Chora haben konnten, ist bekannt und bedarf keiner Erörterung.¹³⁴ Es wird im 2. Jahrhundert v. Chr. in der Orthagoras-Inschrift für das westlykische Araxa vorausgesetzt, wenn dort $\grave{\iota}\kappa\alpha\nu\grave{\iota}\tau\grave{\iota}\nu \tauῶν πολιτῶν$ bei Raubüberfällen ($\grave{\iota}\lambda\omega\pi\acute{\epsilon}\iota\alpha$) in das benachbarte Bubon verschleppt werden konnten, und erscheint damals in Xanthos und Myra, für deren $\pi\acute{\epsilon}\rho\pi\acute{\epsilon}\acute{\iota}\lambda\acute{\iota}\alpha$, als selbstverständliche Alternative zum Wohnen in der Stadt.¹³⁵

Für die Verleihung von $\grave{\epsilon}\gamma\kappa\tau\eta\sigma\acute{\iota}\sigma$ im hellenistischen Lykien¹³⁶ haben wir fünf Zeugnisse, von 288/7 aus Limyra,¹³⁷ um 240 aus Telmessos und Araxa,¹³⁸ etwa 220 aus Tel-

¹³² Für die Bewertung ist auch hier der Kontext entscheidend: In I.Labraunda 6 A stehen den $\grave{\epsilon}κτημένοι$ $\grave{\epsilon}ν τῇ χώρᾳ$ die $\piολίται$ ohne Wohnortsangabe gegenüber. Daß sie vorwiegend, aber nicht notwendig $\grave{\epsilon}ν τῇ πόλει$ residierten, war in diesem Fall nicht wichtig, daß es, wie in Magnesia, auch $\grave{\kappa}εκτημένοι$ $\oīδίας$ (in der Stadt) geben konnte, wohl einfach nicht im Blick.

¹³³ Die Gesandten von Limyra werden davon unterrichtet, den regulären Weg über die Polis von Limyra scheinen die Anweisungen also nicht genommen zu haben.

¹³⁴ Vgl. nur SCHULER, am Ann. 87 a.O. 95–97.

¹³⁵ J. POUILLOUX (ed.), Choix d'inscriptions grecques, 2²⁰⁰³, 4, Z. 15 ff. Die Datierung ist umstritten (bald nach 189 oder um 100) und mit Anführung der einschlägigen Literatur noch einmal von R. BEHRWALD, Der lykische Bund, 2000, 90–99 diskutiert. – Zu Xanthos und Myra u. Ann. 150.

¹³⁶ Grundlegend D. HENNIG, Chiron 24, 1994, 305–344, zu $\grave{\epsilon}\gamma\kappa\tau\eta\sigma\acute{\iota}\sigma$ in Bundesstaaten 320–331, zu Lykien 323 f., vgl. außerdem, weit über Eretria hinausweisend, KNOEPFLER, Décrets érétriens de proxénie et de citoyenneté, 2001, 50–53.

¹³⁷ SEG 27, 929 (MAREK, I.Kaunos 53, N. [119]): zwei Oikonomoi des Ptolemaios I. aus Kaunos werden mit der Ernennung zu $\grave{\epsilon}\nu\grave{\epsilon}\rho\grave{\epsilon}\gamma\acute{\epsilon}\tau\acute{\iota}\alpha$ καὶ πρόξενοι von Limyra geehrt, hinzugefügt ist $\grave{\delta}\acute{\epsilon}\delta\acute{\epsilon}\sigma\acute{\iota}\theta\acute{\iota}$ δὲ καὶ πολιτείαν αὐτοῖς καὶ $\grave{\epsilon}\gamma\kappa\tau\eta\sigma\acute{\iota}\sigma$ καὶ ἀτέλειαν πάντων ὃν ή πόλις κυρία ἐστίν. Die Möglichkeit, daß daraus noch nach fast einem Jahrhundert bestehender kaunischer Haus- und / oder Grundbesitz in Stadt und / oder Chora von Limyra resultierte, ist nicht zu leugnen, aber ob diese hohen ptolemäischen Funktionäre wirklich in limyräische Immobilien investieren wollten? Ähnliche Ehrungen anderer ausländischer Wohltäter wird es im Lauf des 3. Jh.s gegeben haben; welche, und ob überhaupt irgendeine, Bedeutung sie im Hintergrund unseres Schreibens hatten, läßt sich aber gar nicht ermessen.

¹³⁸ Telmessos: Ehrung eines Ephesiers und seines Sohnes mit πολιτεία καὶ $\grave{\epsilon}\gamma\kappa\tau\eta\sigma\acute{\iota}\sigma$ für beide und ihre Nachkommen (TAM II 2), Araxa: Ehrung eines Rhodiers ebenfalls mit πολιτεία καὶ $\grave{\epsilon}\gamma\kappa\tau\eta\sigma\acute{\iota}\sigma$, erstreckt auf die Nachkommen (A. MAIURI, ASAA 8–9, 1925–6, 313 ff., N. 1, zur Datierung Chiron 40, 2010, 364). Die Verbindung von Bürgerrecht und $\grave{\epsilon}\gamma\kappa\tau\eta\sigma\acute{\iota}\sigma$ in einem décret

messos¹³⁹ und 202/1 aus Xanthos.¹⁴⁰ Mindestens hinter den beiden letzten dürfte die konkrete Absicht zum Immobilienerwerb durch Ausländer stehen. Über mehrere Polisgebiete verstreuter Grundbesitz ist für die Oberschicht des kaiserzeitlichen Lykien mehrfach zu beobachten; er gilt als Ergebnis eines generellen Grundbesitzrechtes aller Lykier in allen Städten des lykischen Koinon.¹⁴¹ In die Zeit unserer Inschrift, in der sich der Bundesstaat der Lykier vermutlich überhaupt erst in seiner auch als längerer Prozeß vorstellbaren Entwicklung befand,¹⁴² läßt sich das Entstehen solcher Eigen-

de citoyenneté, für KNOEPFLER «totalement exclu» (a.O. 40; 136), ist hier Fakt und ein Interesse der Geehrten daran, wenigstens die ἔγκτησις auch in Anspruch zu nehmen, gut vorstellbar.

¹³⁹ SEGRE, in: Atti del IV congresso internazionale di papirologia 1935, 1936, 359–368 mit meinen Überlegungen, am Anm. 116 a.O. 218f.: ἔδοξε Τελμεσσέων τῇ πόλει δεδόσθαι Ἀριστέα ... Μακεδόνι αὐτῶι καὶ ἐγγόνοις ἔγκτησιν οικιῶν καὶ ἐγγαίων. Hier handelt es sich nicht um Dank für ein Verdienst, sondern um eine dōsis, mit der Telmessos unter den besonderen Bedingungen seiner δωρεά-Situation einer Initiative des Aristeas entsprechen mußte, mit einem Grunderwerbsrecht, das sachlich umfassend und zeitlich unbegrenzt aktivierbar war.

¹⁴⁰ SEG 36, 1220, erneut ein Zugeständnis der Polis auf Antrag der Interessenten (καταστάντες ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ ἦξισαν δοθῆναι αὐτοῖς ἔνκτησιν), fünf Brüdern mit Bürgerrecht in Chalkis vom Vater her. Dieser war mit einer Λιμύρισσα verheiratet, was für die Zustimmung der xanthischen Volksversammlung eine wichtige Rolle gespielt haben muß. BOUSQUET, der die Inschrift nur flüchtig und ohne Abbildung publiziert hat (REG 99, 1986, 31f.), ist auf die mit der Nennung der Mutter verbundenen Probleme so wenig eingegangen wie GAUTHIER (BE 1988, 379, in: REG 101, 351). Der Text kann mit κατὰ δὲ μητέρα αὐτῶν Λυκίαν (Ethnikon oder Eigenname?) Λιμύρισσα nicht in Ordnung sein. Eine wohl kurz nach Apameia erfolgte Kultstiftung eines Aitolers in Xanthos (TAM II 263, zur Datierung L. MORETTI, RFIC 105, 1977, 364) hätte das mit der verunglückten Passage Gemeinte (für W. DITTELBERGER, Kommentar zu OGI 91, das xanthische und dann bei den fünf Brüdern das limyräische Bürgerrecht) vielleicht klären können, ist aber in den entscheidenden Z. 10 (Αἰτωλὸς κατὰ δὲ μητέρα ---) zerstört. Die gemeinsame Diskussion der beiden Texte bei DOMINGO GYGAX, am Anm. 54 a.O. 24 bleibt entsprechend ergebnislos.

¹⁴¹ Vgl. etwa L. ROBERT, Études anatoliennes, 1937, 382 und die von HENNIG, am Anm. 136 a.O. 323f. kritisch gesichteten Ausführungen von J. A. O. LARSEN und MORETTI. Wir wissen aber nicht, seit wann ein solches gemeinschaftliches ἔγκτησις-Recht, so typisch es für «une véritable confédération grecque» gewesen sein mag (KNOEPFLER, a.O. 218), in Lykien gegolten hat.

¹⁴² Die Chronologie der Bundesgründung ist bekanntlich ein noch immer offenes Problem. Der Terminus *ante quem* liegt mit OGI 99, wegen der unsicheren Geburtsdaten der Kinder des Ptolemaios V. (dazu nach BEHRWALD, am Anm. 35 a.O. 89f. noch HUSS, am Anm. 25 a.O. 538) nicht genau bestimmbar, in der zweiten Hälfte der 180er Jahre (so neuerdings auch wieder M.-CH. MARCELLESI, RevNum. 2007, 81f.), aber wie lange ihm die Gründung tatsächlich vorausging, wissen wir nicht, so attraktiv WIEMERS Vorstellung ist, das Koinon habe, aus einer «lokaleren Assoziation schon unter ptolemäischer und seleukidischer Herrschaft» hervorgegangen, bereits bestanden, als Lykien im Frieden von Apameia den Rhodiern ausgeliefert wurde (Krieg, Handel und Piraterie [o. Anm. 30], 263, gefolgt von ADAK, am Anm. 54 a.O. 266). Daß der Isopolitievertrag zwischen Xanthos und Myra (BOUSQUET – GAUTHIER, REG 107, 1994, 319–347 [SEG 44, 1218]) die Existenz des Bundes ausschließt, steht für KOLB, am Anm. 56 a.O. 268 mit Anm. 1078 außer Frage, doch erweist sich GAUTHIERS vorsichtigeres Abwagen (a.O. 346, ähnlich BEHRWALD, a.O. 165) nun als richtig, da die zur Datierung des Vertrages angeführten Priester des Apollon und der Roma solche des lykischen Bundes sind (SCHULER, ZPE 173, 2010,

tumscluster nicht zurückverfolgen, wenigstens der Fall des Xanthiers Artapates Στασιθέμιος zeigt aber schon im 1. Jahrhundert v. Chr. den Besitz einer anscheinend größeren Zahl von ἀγοραῖς in den Territorien von Tlos und Pinara, also den direkten Nachbarstädten seiner Heimat.¹⁴³ Im benachbarten Korydalla hatte in antoninischer Zeit Opramoas von Rhodiapolis Grundbesitz,¹⁴⁴ und in der dem Polisgebiet von Kadyanda zugehörigen Kome von Dereköy hatten damals Leute aus Bubon in Land investiert. Nur für dieses Dorf und eben erst für die hohe Kaiserzeit haben wir eine konkrete Vorstellung von der starken Zersplitterung des Grundbesitzes und seiner Mischung zwischen orts- und stadtansässigen, sowie in geringerem Maß eben auch «ausländischen» Eigentümern.¹⁴⁵ Nach diesem Modell könnten nichtbürgerliche Investoren in Immobilienbesitz auf limyräischem Territorium vor allem in den Nachbarpoleis Myra, Arykanda und Rhodiapolis beheimatet gewesen sein. Mehr als eine Möglichkeit ist es aber nicht.

Am Ende dieser Überlegungen sind auch die sich freilich erst in vorläufigen Berichten niederschlagenden Ergebnisse der Surveys zu bedenken, die A. KONECNY und TH. MARKSTEINER auf dem Bonda Tepesi durchgeführt haben.¹⁴⁶ In diesem vom heutigen Verkehr weitgehend abgeschnittenen zerklüfteten Hügelland zwischen Limyra und Myra haben sich die antiken Siedlungs- und Bewirtschaftungsstrukturen besser erhalten als im leicht zugänglichen Tiefland um die beiden Siedlungszentren. Der Bonda Tepesi gehörte in der Kaiserzeit so gut wie ganz zur Chora Limyras und muß mit seinen intensiven Olivenkulturen¹⁴⁷ einen wichtigen Beitrag zu den ökonomischen Resourcen der Polis geleistet haben. Die fünf antiken Dörfer des Gebietes gehen mit den befestigten «Burgen», um die sie sich entwickelt haben, alle auf die hellenistische Zeit zurück,¹⁴⁸ und spätestens hellenistisch sind auch die oft stattlichen Einzelgehöfte. Wie weit die Integration dieses stadtfernen Chorabereichs um 200 v. Chr. vorangekommen war und sich, auch bei den dort siedelnden Politen, in Loyalität mit den in der Stadt getroffenen politischen Entscheidungen umsetzte, wissen wir nicht,¹⁴⁹ aber vielleicht muß man bei der Interpretation unserer Inschrift vor allem an

75–77). Wann der Vertrag geschlossen wurde, auf keinen Fall vor Apameia, steht trotzdem nicht fest, aber die Wahrscheinlichkeit spricht wohl doch für die von GAUTHIER und jetzt wieder SCHULER favorisierte Zeit nach dem Ende der rhodischen Herrschaft in Lykien.

¹⁴³ TAM II 261 in der Neufassung von L. ROBERT, *Documents d'Asie Mineure méridionale*, 1966, 30–39.

¹⁴⁴ TAM II 578f.

¹⁴⁵ M. WÖRRLE – W. W. WURSTER, *Chiron* 27, 1997, 429–443.

¹⁴⁶ MARKSTEINER, in: KOLB (ed.), *Chora und Polis*, 2004, 271–290; *Chiron* 37, 2007, 243–253.

¹⁴⁷ Davon zeugen noch die allgegenwärtigen Ölpressen, die KONECNY in repräsentativer Auswahl vorgestellt hat: Öjh 67, 1998, Beibl. 122–194; 68, 1999, Beibl. 142–170.

¹⁴⁸ Wie groß ihre Übereinstimmungen mit dem Bild, das SCHULER am Anm. 87 a.O. von den χωρίαι gezeichnet hat, wirklich waren, läßt sich schwer abschätzen, aber manches erinnert daran.

¹⁴⁹ KOLBS material- und gedankenreiche historische Synthese über die Integration der Polis von Kyaneai mit ihren fünf, dynastenzeitzzeitlichen Siedlungen fortsetzenden Komenzentren, vielen

diese Region des limyräischen Territoriums denken, sowie anschließende und vermutlich ähnlich strukturierte, wie die Küstenebene vom Westen (mit dem Peripolion von Asar Önü)¹⁵⁰ über den Keşlik Dağı mit dem mächtigen hellenistischen Turmgehöft, das KONECNY bekannt gemacht hat,¹⁵¹ und die oben erwähnten Siedlungsreste oberhalb Limyra bis zu dem «kleinen Herrensitz der klassischen Zeit» mit «angeschlossenen landwirtschaftlichen Einrichtungen» am Koruca Tepe schon oberhalb des Tals des Alakır Çay.¹⁵²

Vom Vorhergehenden deutlich abgesetzt, beginnt in der Mitte von Z. 15 eine neue Anweisung. Der Aristonous, der sie ausführen sollte, ist unbekannt und vielleicht der oben Z. 7 anonym gebliebene Stadtkommandant. Sein Auftrag erscheint mit zwei grammatisch gleichrangigen Infinitiven, προνοεῖσθαι ... μηδὲ ... ἐπιτρέπειν, zweigliedrig; seine erste Hälfte entzieht sich unserem Zugriff ganz, für die zweite kann man immerhin noch ein, in sich wieder doppeltes, Zutrittsverbot erkennen. Es betraf die je Tetrere 176, je Pentere 300 Mann zählenden Ruderer einer Flotte.¹⁵³ Sie könnte zwar theoretisch auch die ptolemäische gewesen sein, dringlicher als in der Routine schon Jahrzehntelang stabiler Herrschaft erscheint ein solches Verbot aber in der Folge einer Eroberung, wenn es darum ging, Exzesse der Invasionstruppe einzudämmen und so die neue Herrschaft von der attraktiven Seite zu zeigen. Es paßt dann nicht nur gut zu den anderen Themen unseres Briefes, sondern vor allem auch zu der Besänftigungspolitik, mit der Antiochos III. sich die Sympathie und Treue der neu gewonnenen Städte zu sichern suchte. Um die Disziplin der seleukidischen Soldaten, die dabei eine besonders markante Rolle gespielt haben muß, ist es schon weiter oben gegangen, jetzt scheint sich nur der Fokus auf den Hafen¹⁵⁴ und vielleicht auch das Poliszentrum

Weilern und, teilweise überaus stattlichen, Einzelgehöften in hellenistischer Zeit steckt auch für die gleichzeitige Entwicklung in Limyra den Vorstellungsrahmen ab (am Anm. 56 a.O. 187–234, bes. 207–211). Die sich mehrenden Zeugnisse für in der Chora ansässige und dabei in den höchsten städtischen Ämtern bewährte Honoratioren des kaiserzeitlichen Lykien (darunter in Limyra Ermandyberis vom Bonda Tepesi und Trebemis von Asar Önü) hat zuletzt SCHULER, am Anm. 132 a.O. 85f. zusammengestellt.

¹⁵⁰ Daß die Bürger der lykischen Poleis ἐν τῇ πόλει ἡ τοῖς περιπολοῖς wohnten, setzt der Iso-politievertrag zwischen Xanthos und Myra im 2. Jh. v. Chr. als Normalität voraus: BOUSQUET – GAUTHIER, am Anm. 142 a.O. (SEG 44, 1218) mit GAUTHIERS Kommentar zu den Peripolia, a.O. 339–343; SCHULER, in: Chora und Polis (Anm. 146), 93f.; KOLB, a.O.; SCHULER, in: R. VAN BREMEN – J.-M. CARBON (ed.), Hellenistic Karia, 2010, 394–398.

¹⁵¹ Anatolia antiqua 5, 1997, 115–121 (N. 2 auf der dem Aufsatz S. 102 beigefügten Umgebungskarte Limyras).

¹⁵² MARKSTEINER, am Anm. 103 a.O. 107–112.

¹⁵³ Die Zahlen – für unseren Kommentar nur als Größenordnung relevant – nach MORRISON, am Anm. 35 a.O. 269–271.

¹⁵⁴ Das Poliszentrum Limyra lag bekanntlich nicht am Meer, als Hafen diente das heutige Finike, für das seit frühbyzantinischer Zeit der Name Φοίνιξ bezeugt ist (H. HELLENKEMPER – F. HILD, TIB 8, Lykien und Pamphylien II, 2004, 806–809. Zur Diskussion um das Φοίνικη von Thuk. 2, 69 zuletzt A. G. KEEN, JHS 113, 1993, 152f. und vor allem M. ZIMMERMANN, Hermes 121, 1993, 266–275).

von Limyra sowie auf einen besonders lästigen Teil der Besatzer verschoben zu haben. Sie erscheinen hier unter einem bislang nur aus der literarischen Überlieferung bekannten Sammelbegriff für Rudermannschaften.¹⁵⁵ Antiochos III. sollte mit ihnen wenig später auch selbst schlechte Erfahrungen machen, als er 196 aus der Konferenz von Lysimacheia auf Gerüchte über den Tod des Ptolemaios V. hin mit der Flotte, wieder über Lykien und gewiß auch Limyra, in den Osten zurückkehrte.¹⁵⁶ Die Ziele der Expedition sind unklar, aber sie kam vor der Küste Pamphyliens wegen einer *seditio remigum* zu einem vorübergehenden Stillstand. Gründe erfahren wir nicht, sehen aber, daß diese Leute sich zu solidarisieren und einen effizienten Widerstand zu organisieren verstanden. Die schließliche Weiterfahrt führte schon vor dem ebenen Kilikien in die Katastrophe eines Unwetters, das die seleukidische Flotte dezimierte. Bis hinauf in die Elite der *insignes regis amici* waren in allen Rängen Tote zu beklagen; daß die *remiges* noch nach den *milites* davon den untersten einnahmen, ergibt sich, zu niemandes Überraschung, klar aus der Formulierung des Livius.¹⁵⁷

Wie Antiochos 197 den Flottenvorstoß entlang der kleinasiatischen Küste ab etwa Anfang Juni im taktischen Detail organisiert hat, wissen wir nicht. Zeitverluste kann er sich aber, im Herbst noch in den Besitz von Ephesos gelangt, nicht geleistet haben, worin ein Argument für zeitliche Nähe des Einschreitens gegen die τριητῖαι zur Einnahme Limyras liegen könnte, doch wird er den Hafen auch nicht schutzlos hinter sich gelassen haben.

Auch die letzte der konkreten Anweisungen, sie setzt Z. 17 ein und war wieder (vgl. Z. 7) mündlich erteilt, könnte an den Stadtkommandanten gerichtet gewesen sein. Sie betraf ein Gymnasion, das ein sonst unbekannter Phanokrates gestiftet hatte. Die Reste der folgenden Anordnungen sprechen dafür, ihn viel eher der limyräischen Seite als der Besatzungsgruppe zuzurechnen. Er hätte dann wenig später in Anticharis Ἀμύντου einen Nachfolger, der in Kyaneai eine Stiftung zugunsten des dortigen Gymnasions machte.¹⁵⁸ Mehr läßt sich über Phanokrates nicht mit Bestimmtheit sagen, aber viel-

¹⁵⁵ Unter den Belegen besonders eindrucksvoll etwa das Bild, das Dio von der Flotte des Antonius vor Actium zeichnet: οἵ τε τριητῖαι ... σύμμικτοι ἐν παντοδαπῶν ἔθνῶν ... πόρρω ἀπ' αὐτοῦ χειμάζοντες οὕτε τινὰ ἄσκησιν ἐπεποίητο καὶ νόσῳ αὐτομολίαις τε ἡλάττωντο (50, 11, 2). Zur Terminologie sonst MORRISON, a.O. 349–352, wo aber unsere τριητῖαι gar nicht erscheinen.

¹⁵⁶ Liv. 33, 41, 4ff, nach Polybios (K. BRODERSEN, Appians Antiochike, 1991, 88–91), dessen Wortwahl hier nicht mehr greifbar ist.

¹⁵⁷ Wenn sich das am Anfang von Z. 17 zu vermutende Pendant zu den τριητῖαι auf vergleichbarem sozialem Niveau befand, könnte man an die ἔξω τάξεων, den ‚Troß‘, denken, der sich mit seinen Übergriffen schon in Soloi den besonderen Zorn des Antiochos zugezogen hatte (RC 30 mit VIRGILIUS Kommentar am Anm. 3 a.O. 219–223).

¹⁵⁸ R. HEBERDEY – E. KALINKA, Bericht über zwei Reisen im südwestlichen Kleinasien, DAWW 45, 1897, 28f, N. 28 mit E. ZIEBARTH, Aus dem griechischen Schulwesen,² 1914, 64f.; L. ROBERT, am Anm. 141 a.O. 399–405; GAUTHIER, am Anm. 47 a.O. 22f.; KOLB, am Anm. 56 a.O. 185f. Die Datierung der Inschrift in das 2. Jh. v. Chr. beruht auf der Schrift, die Stiftung scheint die Existenz des Gymnasions schon vorauszusetzen.

leicht hilft unserem Verständnis der Vergleich mit seinem schon einmal für unsere Zwecke bemühten Zeitgenossen Lyson Δημοσθέου weiter, der 196 in Xanthos von den dortigen Neoi für seine zweite Übernahme der Gymnasiarchie in der schwierigen Situation nach dem Einmarsch des Antiochos III. geehrt wurde, zudem jedoch überhaupt eine der führenden Persönlichkeiten der Polis war und für eine Politik der Kooperation mit dem König stand.¹⁵⁹ Das Dekret der Neoi beginnt mit einer Retrospektive auf die erste Amtszeit als Präsident des Gymnasiums, die Lyson im Herbst 197 angetreten hatte, um sich nicht nur der ἐπιεύξια, sondern auch der κατασκευή des Gymnasiums anzunehmen, dafür viel eigenes Geld zu investieren und so künftigen Neoi-Generationen ein ὑπόμνημα seines Engagements zu hinterlassen. Im Hinblick auf Phanokrates wird man jetzt GAUTHIER in der Annahme bestärken, daß das xanthische Gymnasium unter der Ägide des Lyson neu erbaut, zumindest substantiell baulich ergänzt wurde,¹⁶⁰ und für die limyräischen Verhältnisse aus den xanthischen lernen, daß auch dort das Gymnasium womöglich keine sehr weit in das 3. Jahrhundert zurückreichende Vergangenheit hatte. Wie das xanthische wird im übrigen auch das Gymnasium in Limyra damals noch eine Institution neben der Polis gewesen sein, getragen und selbstverwaltet von den Neoi,¹⁶¹ die bei aller Bedeutung ‹privater› Initiative für ihr Gymnasium natürlich als Nachwuchs der Bürgerelite doch Wert auf dieselbe enge Vernetzung mit den führenden Politikern ihrer Polis legten, wie die Neoi von Xanthos sie in ihrem Lyson-Dekret zeigen. Die damit korrespondierende Identifikation der Polis mit dem Gymnasium mußte dann dazu führen, daß sie dessen Interessen in den Verhandlungen mit dem Repräsentanten des siegreichen Königs als ihre eigenen vertrat.

Mehr als hypothetisch und ungefähr sind die Vorstellungen, zu denen wir so über Phanokrates und das Gymnasium von Limyra kommen, freilich nicht, aber es ist doch bemerkenswert, wie unerschütterlich man hier wie in Xanthos seinen bruchlosen Betrieb,¹⁶² in Xanthos dazu sogar noch seinen (Aus-)Bau auch unter den schwierigsten Umständen der politischen Umwälzungen durchgezogen hat, die der Abbruch

¹⁵⁹ O. S. 387.

¹⁶⁰ A.O. 15f.

¹⁶¹ Ihren Gymnasiarchen wählten die xanthischen Neoi damals noch selbst. Zur Autonomie ihres Gymnasiums GAUTHIER, a.O. 7–15, gefolgt von SCHULER, in: D. KAH – P. SCHOLZ (ed.), Das hellenistische Gymnasium, 2004, 176f. Etwas später tritt die Autonomie einer lykischen ‹Gymnasium-Gemeinde› noch einmal in dem kleinen Kandyba hervor, wo das κοινὸν σύστημα τῶν νέων ein Dekret mit ἔδοξε Κανδυβέων τοῖς νέοις καὶ τῷ γυμνασιάρχῳ Θεογένει eröffnete (GAUTHIER, a.O. 27–32 [SEG 46, 1723]). Ob das Dekret über die Stiftung des Anticharis in Kyaneai von den dortigen Neoi oder, auf deren Initiative, der Volksversammlung beschlossen wurde, muß man wohl unentschieden lassen, aber auch dort wird Eigenständigkeit der ‹Gymnasium-Gemeinde› innerhalb der Polis deutlich.

¹⁶² Für Kyaneai läßt die o. Anm. 158 zitierte Inschrift trotz ihrer nur sehr bruchstückhaften Erhaltung davon noch Feste zu Ehren von Hermes und Herakles, Prozessionen unter Beteiligung von Epheben und Neoi, Opfer, auch solche zu Ehren des Stifters Anticharis, und Wettbewerbe in sportlichen und militärischen Disziplinen wie Speerwurf, Bogenschießen und, möglicherweise, Handhabung des Katapults sichtbar werden.

der jahrzehntelang etablierten ptolemäischen und die mit Härten aller Art verbundene Einrichtung der neuen seleukidischen Herrschaft mit sich gebracht haben müssen.¹⁶³ Von den Anordnungen unseres Schreibens bleibt manches dunkel. Sie legten den στρατιῶται zugunsten der Limyräer, die wohl Z. 19 zum Abschluß der Passage erscheinen, Beschränkungen auf und lassen damit zunächst erkennen, daß auch das Poliszentrum von Limyra keine ἀνεπισταθμεία genoß, sondern seine Bewohner ihre Häuser mit dort einquartierten Soldaten teilen mußten. Nicht anders war es im Winter 215/4 den Bewohnern von Sardeis nach der Eroberung ihrer Stadt durch Antiochos III. ergangen,¹⁶⁴ der damals darüber hinaus auch ihr Gymnasium für seine Armee beschlagnahmte, um es freilich schon Anfang März 213 im Kontext weiterer Erleichterungen zurückzugeben.¹⁶⁵ Der Platz sportlich-militärischer Ertüchtigung und sozialer Kommunikation hat sich offenbar auf beiden Seiten hoher Wertschätzung erfreut, und das war in Limyra nicht anders, nur daß dort das Gymnasium anscheinend nicht zur Gänze von den Okkupationstruppen beansprucht wurde. Auf die Idee, daß zwei Benutzergruppen sich nach einem Stundenplan in die Nutzung eines Gymnasiums teilen konnten, mußte man wohl nicht erst kommen; das sieht man auch in Beroia, wo παῖδες und ἔφηβοι ihre getrennten Übungszeiten im Gymnasium hatten.¹⁶⁶ In Limyra trennte die Gruppen nicht der Jugendschutz, sondern der zwischen Besetzten und Besatzern lauernde Haß. Man versuchte es mit zwei Gymnasiarchen in einem Haus, einem für die Soldaten und einem für die Bürger, und mit zwei δίορκοι. So, wie sie unser Text den Gymnasiarchen zuordnet, waren das keine Wurfscheiben, sondern die Becken, Gongs oder Glocken, mit denen die Gymnasiarchen ihrer jeweiligen Klientel anzeigen, daß nun sie, und nicht ‹die anderen›, an der Reihe waren.¹⁶⁷ Die

¹⁶³ Vermutlich diente die demonstrative Kontinuität gerade der Gymnasialaktivitäten den Mitträgern der neuen politischen Konstellation als Symbol für das Überleben der Polis unter ihrer fürsorglichen Leitung. Für Pergamon läßt sich für die Krisenjahre nach 133 ganz Ähnliches beobachten (Chiron 37, 2007, 501–516).

¹⁶⁴ GAUTHIER, am Anm. 4 a.O. 81ff., N. 3 mit dem Kommentar S. 97–101. Sämtliche Häuser waren dort nach der Eroberung zur Hälfte beschlagnahmt worden; zwei Jahre später nahm Antiochos seine Ansprüche auf ein Drittel zurück und präsentierte sich mit dieser neuen ἐπανόρθωσις-Maßnahme ein weiteres Mal als Wohltäter der darniederliegenden Stadt. Limyras Lage darf man sich, mit dem Vorteil, daß es wohl nicht wie Sardeis geplündert worden war, ähnlich vorstellen.

¹⁶⁵ GAUTHIER, a.O. 13ff., N. 1 mit dem Kommentar S. 36–39. Der Rückgabe folgte wenig später die Übernahme der Finanzierung des benötigten Öls durch den König (vgl. die vorige Anm.), um die es in den Verhandlungen zwischen seinem Agenten und Limyra (noch?) nicht gegangen ist.

¹⁶⁶ PH. GAUTHIER – M. B. HATZOPoulos, La loi gymnasiarchique de Beroia, 1993, B, Z. 10–21 mit GAUTHIERS Kommentar S. 68–74.

¹⁶⁷ Bekanntlich wurden Öffnung und Schließung von Gymnasien durch σημεῖα angezeigt. Die Kronzeugen dafür, daß man dabei den Betrieb in aller Regel durch das Ertönen von Klangkörpern steuerte, die eben δίορκοι hießen, sind 2Makk. 4, 13f. und Cic. De or. 2, 5, 21 (an beiden Stellen funktionieren die Bilder nur unter der Voraussetzung der Üblichkeit). A. WILHELM hat das schon 1932 in seinen Neuen Beiträgen zur griechischen Inschriftenkunde V, 46f. erkannt, L. ROBERT, am Anm. 141 a.O. 290f.; HABICHT, am Anm. 12 a.O. 218 und GAUTHIER,

Limyräer wurden damit nicht glücklich und erbaten sich, wie man sieht erfolgreich, ihr Gymnasion wieder für sich allein zurück.¹⁶⁸ Die Soldaten, deren Interessen der Schreiber des Briefes ja nicht einfach vernachlässigt haben kann, müssen für den Verlust an ‹Freizeitwert› entschädigt worden sein. Darüber wird man sicher auch verhandelt haben, aber in dem auf die Freundlichkeiten für Limyra beschränkten Brief hatte das nichts zu suchen.

Zu diesen kehrt der Verfasser vielleicht noch am Ende von Z. 19 mit καὶ τὰ λοιπά zurück, nun wieder wie im Eingang verallgemeinernd und zugunsten aufbauender Prinzipien sich von den Erinnerungsrisiken konkreter Fakten fernhaltend. Das und auch den Überschwang in der Versicherung von Wohlwollen und Zuwendung mit überall wiederzufindenden Floskeln erforderten an dieser Stelle allerdings schon Konvention und Höflichkeit. Wir haben das bereits oben besprochen und müssen hier abschließend nur noch einmal die Unsicherheiten betonen, über deren hartnäckigen Bestand die Länge dieses Kommentars nicht hinwegtäuschen darf. Daß darin Antiochos III. und die sehr zeitnahen Folgen seiner Einnahme Limyras 197 v. Chr. mehr und mehr in den Vordergrund gerückt ist, verdankt sich dabei – hoffentlich – keinem Vorurteil.

Anhang

Auf dem flachen Sattel nördlich der Nordmauer der Burg von Limyra lag 1969, links beschädigt und oben gebrochen, ein kleines Monument aus weißem Kalkstein, das ein Votivaltar oder eine Weihgeschenkbasis gewesen sein könnte. Es mißt in der Höhe 47, in der Breite und Tiefe am Schaft 34 cm. Sein einziger Schmuck ist das ganz einfache, 2 cm starke Fußprofil. Es läuft auf 4 Seiten um und trägt vorn die letzte Zeile der Inschrift. Deren Buchstaben sind zwischen 2 und 4 cm hoch, entsprechend unregelmäßig ist der zwischen 2 und 0,5 cm schwankende Zeilenabstand. Die Schrift mit ihren wiederholten Ligaturen legt eine Datierung in die fortgeschrittene Kaiserzeit nahe (Abb. 4).

-----ΟΣΣ-----
-----. ΧΡΥΣΩ
[i]ερεὺς κατεσ-
4 τάμενος ὑπὸ τῆς
θεοῦ ἐνδέξως, ὑ-
πὸ τῆς ἱερᾶς βου-
λῆς καὶ ἡμιθέωγ
8 -----φιλος.

am Anm. 4 a.O. 59f. sind ihm mit guten Gründen und zusätzlichen Argumenten gefolgt. Die Mühe, die sich M. LAVRENCIC – G. DOBLHOFER – P. MAURITSCH, Diskos, 1991, 18f. mit der Verteidigung ihrer Interpretation als Wurfgeräte auch für diese Stellen geben, ist hoffnungslos.

¹⁶⁸ An Sardeis hatte Antiochos geschrieben ... τὸ γυμνάσιον ὡι πρότερον ἔχρησθε συντετάχαμεν ἀποκατασταθῆναι ὑμῖν (o. Anm. 165), im Brief an Limyra wird die wiederhergestellte freie Verfügung der Stadt mit χρᾶσθαι εἰς ἄ ἀν προαιρῆσθε definiert.

Der Stifter bezeichnet sich als Priester einer Göttin, der er die Berufung in das Priestertum verdankt. Er drückt das mit denselben Worten aus, die Jahrhunderte früher ein König Antiochos¹⁶⁹ in dem berühmten Stiftungsbrief für den Priester des Zeus von Baitokaike verwendet.¹⁷⁰ Danach wurden die Riten im dortigen Heiligtum ὑπὸ τοῦ καθεσταμένου ὑπὸ τοῦ θεοῦ ἱερέως verrichtet. J.-P. REY-COQUAIS vermutet in seinem Kommentar (S. 66) dahinter «tirage au sort» und wird dabei vom Fragment einer hellenistischen Inschrift aus Astypalaia bestätigt.¹⁷¹ Sie überliefert das mit ἔδοξε τὰi θεᾶi τὰi Ἀταργάτi καὶ τῶi κοινῶi τοῦ θιάσου τῶi πατρίωn θεῶn eingeleitete Ehrendekret eines Kultvereins für seinen Priester Ophelion, ἀποδειχθεῖς ὑπὸ τᾶc θεοῦ διὰ τοῦ κλάρου iαρεὺς τῶi πατρίωn θεῶn. Im Fall Baitokaikes dürfte die Autonomie des Heiligtums bei der Bestellung seines priesterlichen Chefs für das Insistieren auf dessen göttlicher Einsetzung maßgeblich gewesen sein, was dabei das Anliegen des Priesters in Limyra war, vielleicht Anspruch oder Bewußtsein besonderer ‹Heiligkeit›, wissen wir nicht.¹⁷²

Seine Göttin kann gut im abgebrochenen Oberteil des Monuments genannt gewesen sein, und nichts hindert daran, in den Buchstabenresten der ersten erhaltenen Zeile den Anfang von Θεσ[μοφόρος] zu suchen. Den Unsicherheiten wird man aber wohl besser mit Zurückhaltung gerecht. Prekär bleibt auch die Fortsetzung der Interpretation mit der Annahme eines zweiten Priestertums, in das den Stifter des Monuments die Boule von Limyra eingesetzt hat.¹⁷³ Rätselhaft sind die ἡμίθεοι, deren Kult es

¹⁶⁹ An der Suche nach seiner Identität brauchen wir uns hier nicht zu beteiligen, vgl. die Hinweise bei B. DIGNAS, Economy of the Sacred in Hellenistic and Roman Asia Minor, 2002, 77f.

¹⁷⁰ IGLS 4028, Z. 23ff.

¹⁷¹ IG XII 3, 178. Ich verdanke den Hinweis auf diesen Text der Freundlichkeit von GIL RENBERG. Die Inschrift gehört schon zur Dokumentation F. POLANDS (Das griechische Vereinswesen, 1908, 563), der sie mehrfach herangezogen hat (besonders S. 416), vgl. M. HÖRIG, in: ANRW II 17, 3, 1984, 1567.

¹⁷² Noch einmal RENBERG verdanke ich den Hinweis auf SEG 39, 855 (SAMAMA, am Anm. 73 a.O. 155 mit den weiteren Editionen), ein spätkaiserzeitliches Epigramm auf eine Artemispriesterin, wo die Einsetzung durch die Göttin Hauptargument für die Rühmung von Kult und Priesterin ist, und auf PATON – HICKS, am Anm. 131 a.O. 103. Berufung durch den Gott in dessen ὑπηρεσία hat eine Frau im kaiserzeitlichen Mäonien erfahren (TAM V 460 [G. PETZL, EpigrAnat. 22, 1994, 68f., N. 57]: κληθεῖσα ὑπὸ τοῦ θεοῦ). Das für erfolgreiche Bekleidung profaner Ämter verbreitete ἐνδόξως wird auch zum Ruhm von Priestern verwendet (TAM II 267; 848). Welches inhaltliche Gewicht es in unserem Text hat (zu den moralischen Anforderungen an Priester der späteren Kaiserzeit etwa N. P. MILNER, AS 50, 2000, 141), lässt sich schwer abschätzen.

¹⁷³ Ihre Bezeichnung als ἱερά war (die Konsultation der website des Packard Humanities Institute [am Anm. 53 a.O] verschafft einen ersten Überblick) in Termessos gang und gäbe, sonst aber nicht häufig und scheint neu in Lykien zu sein, wo derartige Ehrenepitheta für die städtischen Ratskörperschaften überhaupt selten erscheinen: SCHULER, Chiron 36, 2006, 407f. Auch in Limyra dürfte der Rat damals das alles entscheidende lokalpolitische Gremium in der Hand weniger Familien gewesen sein (WÖRRLE, am Anm. 115 a.O. 131–135, auf ganz entsprechenden Vorrang der ephesischen Boule hat etwa H. ROOZENBEEK, EpigrAnat. 21, 1993, 103–105 aufmerksam gemacht).

diente.¹⁷⁴ Welchen Geschlechts die ‚Heroen‘ waren, kann man dem Text nicht entnehmen, sich aber der Erinnerung an Hemithea von Kastabos in der rhodischen Peraia nur schwer entziehen. Sie scheint eine heilkärfige Berggöttin mit vorgriechischen Wurzeln und besonderer Affinität zu Gesundheitsproblemen von Frauen gewesen zu sein und nach der Diodor'schen Variante (5, 62, 3f.) ihres Mythos eine weniger berühmte Schwester, Parthenos, gehabt zu haben, die wie sie in Bybassos kultische Verehrung genoß.¹⁷⁵ Aber man widersteht wohl besser der Versuchung, die Fäden, so attraktiv sie aussehen, zu einem limyrischen Filialkult zusammenzuknüpfen.

In Z. 2 geht ΧΠΥΣΟ, schon in den Bruch hinein, noch der Rest eines Zeichens voraus. Als Buchstabe könnte es am ehesten Omikron sein,¹⁷⁶ es sieht aber so aus, als hätte es eine Spitze nach unten, was eher an ein Blatt als Distinktionszeichen denken lässt. Es könnte dann eine davor verlorene Zahl vom Text abgesetzt haben und anschließend die Herstellung von χρυσο[ῦς] und damit den Gedanken an eine Spende von Aurei empfohlen. Als deren Empfängerin könnte, im Dativ, Demeter Thesmophoros genannt gewesen sein, von deren Epitheton wir, unsicher gelesen, noch die erwähnten ersten drei Buchstaben hätten.

Die Fragen überwiegen also die Antworten; zu den letzteren darf man aber rechnen, daß die Göttin, vielleicht zusammen mit den ἡμίθεοι, ihr Heiligtum außerhalb der klassisch-hellenistischen Mauern Limyras im Bereich des nördlich der Oberburg alsbald wieder ansteigenden Berghanges hatte.

*Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik
des Deutschen Archäologischen Instituts
Amalienstr. 73b
80799 München*

¹⁷⁴ Die Probleme beginnen wegen des Sprungs, den der Stein gerade hier hat, schon bei der Lesung.

¹⁷⁵ Nach der Publikation des Heiligtums durch J. M. COOK – W. H. PLOMMER, The Sanctuary of Hemithea at Kastabos, 1966, hat sich P. DEBORD, Aspects sociaux et économiques de la vie religieuse dans l'Anatolie gréco-romaine, 1982, 38f.; 41–45 erneut mit dem Kult beschäftigt. Alle wesentlichen Hinweise finden sich zusammen mit der Dokumentation bei W. BLÜMEL, Die Inschriften der rhodischen Peraia, 1991, 109–117, vgl. auch A. BRESSON, Recueil des inscriptions de la Pérée rhodienne, 1991, 65–72.

¹⁷⁶ Unter dieser Voraussetzung könnte man hier den Namen des Vaters unseres Priesters, etwa Isochrytos, suchen.



Abb. 1: Limyra, Wandquader, Textkolumnen I. (Foto M. Wörle)



Abb. 2: Limyra, Wandquader, Textkolumnen I. Abkätsch (Foto M. Wörle)



Abb. 3: Textkolumne I, Z. 9–15 (Foto R. Schiele)



Abb. 4: Limyra, Votivaltar oder Weihgeschenkbasis (Foto M. Wörrle)

